



Protokoll

der 2. Sitzung, Amtsjahr 2026 / 2027

Mittwoch, den 4. Februar 2026, um 15:00 Uhr

Vorsitz: *Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Zaira Esposito (SP); Melanie Eberhard (SP), Erich Bucher (FDP), Salome Bessenich (SP), Anouk Feuerer (Grüne/jgb), Sandra Bothe-Wenk (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

17.	Vorgezogenes Budgetpostulat 3 Edibe Gölgeli und Andrea Strahm betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindernäsch)	2
14.	Neue Interpellationen.....	3
14.1.	Interpellation Nr. 1 Alex Ebi betreffend unqualifizierte und berufsfremde Stellvertretungen für erkrankte und/oder fehlende Lehrpersonen an den Primarschulen Basel-Stadt	3
14.2.	Interpellation Nr. 2 Eric Weber betreffend verschärfte Regeln für die Unterschriften für die Grossrats-Wahlen vom 22. Oktober 2028	6
14.3.	Interpellation Nr. 3 Lisa Mathys betreffend mehr Reisende auf die provisorische Passerelle am Bahnhof SBB bringen.....	6
14.4.	Interpellation Nr. 4 Patrizia Bernasconi betreffend Massenkündigung von 107 Mietverhältnissen in Genf durch die Pensionskasse Basel-Stadt – renditegetriebene Verdrängung trotz Art. 42 LDTR?.....	8
14.5.	Interpellation Nr. 5 Oliver Bolliger betreffend WEF Basel Morning und Teilnahme der Regierung Basel-Stadt am WEF	8
14.6.	Interpellation Nr. 6 Ivo Balmer betreffend Leerkündigung von über 100 Mietparteien durch die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) in der Stadt Genf	10
14.7.	Interpellation Nr. 7 Georg Mattmüller betreffend Bewegungsangebot für Senior:innen auf der Claramatte 11	
14.8.	Interpellation Nr. 8 Catherine Alioth betreffend Steuerverwaltung löst Kunstbestand auf: Öffentlicher Depotverkauf von Kunstgegenständen Ende November 2025	12
14.9.	Interpellation Nr. 9 Sasha Mazzotti betreffend neues Lehrpersonenportal ehemals Volksschulportal	13
14.10.	Interpellation Nr. 10 Pascal Messerli betreffend Basel verlottert sicherheitspolitisch: Illegale Demonstrationen und Kostenabwälzung. Zahlen und Fakten jetzt!	14
14.11.	Interpellation Nr. 11 Annina von Falkenstein betreffend Korrespondenztonalität und Portopolitik des Kantons.....	15
14.12.	Interpellation Nr. 12 Jo Vergeat betreffend Brandschutz Basler Fasnacht	15
14.13.	Interpellation Nr. 13 Joël Thüring betreffend Auswirkungen des EU-Unterwerfungsvertrages auf Sozialhilfe, kantonale Kompetenzen und berufliche Qualifikationen.....	18
18.	Motion 1 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Polizeiarbeit und effizientere Bekämpfung und Aufklärung von Velo- und E-Bike-Diebstählen	19
19.	Motion 2 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend endlich gleich lange Spiesse im gewerblichen Personentransport	19
20.	Motion 3 Franziska Stier und Konsorten betreffend grundrechtskonformen Internetzugang in der Administrativhaft	24
21.	Motion 4 Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Gewährung einer unentgeltlichen Rechtsvertretung ab 10 Hafttagen für alle Haftarten bei fehlenden finanziellen Mitteln	28
22.	Motion 5 Heidi Mück und Konsorten betreffend Kinderrechte umsetzen: Für ein Verbot ausländerrechtlicher Administrativhaft für Minderjährige im Kanton Basel-Stadt	32



Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 4. Februar 2026, 15:00 Uhr

17. Vorgezogenes Budgetpostulat 3 Edibe Gölgeleli und Andrea Strahm betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindernäscht)

[04.02.26 15:00:08, 26.5003.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Wir fahren fort mit Traktandum 17. Als Erste heute Nachmittag spricht Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Wir reden heute vom Kindernäscht und von einer Unterstützung dieses Kindernäschts von 80'000 Franken. Das Kindernäscht wird unterstützt seit 16 Jahren vom Kanton, und zwar vom WSU. 2024 hat es über 6'700 Betreuungsstunden geleistet. Das Kindernäscht bietet eine kurzfristige, unkomplizierte Möglichkeit an, Kinder beaufsichtigen zu lassen und dies nicht nur für Eltern, sondern auch für Grosseltern, Betreuungspersonen, die unverhofft irgendwie zum Zahnarzt müssen, einen Termin einhalten müssen, wo das Kind nicht gut mitgenommen werden kann. Man bezahlt pro Kind pro Stunde 12 Franken in der ersten Stunde, danach pro halbe Stunde 6 Franken, wer den Familienpass hat, zahlt 10% weniger. Das ist nicht viel, besonders wenn man zwei oder drei Kinder beaufsichtigen lassen muss, ist es aber viel. Für das Kindernäscht aber reicht es nicht zur Verfügungstellung der Infrastruktur, das dürfte auf der Hand liegen.

Der Bedarf ist anerkannt, wurde von der Regierung auch nicht bestritten, eine Alternative gibt es nicht in dieser Form. Nun, weshalb möchte die Regierung nun diese Zahlungen einstellen? Das WSU, so wird gesagt, sei nicht mehr verantwortlich, sei nicht seine Sache. Sie hätten das übernommen, weil davor Unternehmen das finanziert hatten, aber das sei eigentlich nicht in ihrem Gebiet, zuständig wäre das ED. Nun ist das ED aber nicht bereit, diese Bezahlung zu übernehmen. Die Argumentation liest sich etwas seltsam, man könne ja Nannys, Babysitter oder Notfall-Hütendienste für kranke Kinder mobilisieren. Ja, wie soll das gehen? Ich meine, das ist ja restlos naiv. Ich kann doch nicht, wenn ich einen Termin habe, schnell so machen und dann kommt Mary Poppins geflogen mit dem Regenschirm. Eine Nanny muss man anstellen, Babysitter muss man engagieren, bei den Tagesstrukturen, Kinderkrippen muss man sich anmelden, man muss fixe Stunden buchen. Man kann nicht einfach stundenweise mal rasch das Kind bringen, wenn man in den Grossen Rat muss zum Beispiel. Es soll scheinbar Grossräte gegeben haben, die dieses Kindernäscht auch schon genutzt haben.

Dann stört sich das ED daran, dass es einkommensunabhängig ist. Ja natürlich, ich gehe ja nicht mit der Steuererklärung von meiner Tochter und meinem Schwiegersohn ins Kindernäscht, wenn ich einmal schnell zwei Stunden meine Nichte oder meinen Neffen abgeben muss, weil ich einen Termin habe. Deswegen sind die Ansätze so gewählt, dass sie zwar nicht von allen Leuten einfach bezahlt werden können, aber doch nicht so, dass man es sich nicht leisten kann im Notfall. Es ist nicht möglich, das einkommensabhängig zu machen in einer derart niederschweligen Institution.

Dann seien, so wurde gesagt heute Morgen und auch in der Beantwortung der Interpellation, die Vorschriften von Kitas und Tagesstrukturen nicht anwendbar. Natürlich nicht, es ist ja nicht das Gleiche. Wenn aber ein Bedürfnis da sein sollte, diese Strukturen besser zu kontrollieren, das Kindernäscht zu kontrollieren, dann kann man das ja machen, da muss man halt die nötige Grundlage schaffen. Aber wenn man nun 16 Jahre lang das Kindernäscht unterstützt hat und es ist 16 Jahre lang kein Problem gewesen, dann sehe ich nicht ein, warum das jetzt plötzlich ein Problem sein soll, wo das ED übernehmen sollte.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Vorgezogenen Budgetpostulat für das Jahr 2027 zustimmen. Das gibt der Institution Rechtssicherheit.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Sprecherin ist die Postulantin, Edibe Gölgeleli.

Edibe Gölgeleli (SP): Ich danke Ihnen allen, meinen Vorredner*innen, für ihre Voten und auch meiner Kollegin Andrea Strahm für ihr Votum, wo sie nochmal unterstrichen hat, wo das Problem genau liegt. Auch gemäss dem «Chrüzlistich» sehe ich eine



breite Unterstützung und es zeigt wirklich deutlich, dieses Anliegen trifft einen realen Bedarf. Nämlich, wir können es wirklich sagen, das Basler Kindernäscht steht seit über 24 Jahren für Solidarität im Alltag. Es ist niederschwellig und flexibel da bei akuten Betreuungsempässen für Familien, unabhängig davon, in welcher Form sie leben oder aus welchem Grund sie Unterstützung brauchen, insbesondere dann, wenn die regulären Strukturen eben nicht reichen, das haben wir mehrfach gehört.

Meine Vorredner*innen haben es betont, der reale Bedarf hat auch die Aktion von «gärngschee» eindrücklich gezeigt, wie gross der Rückhalt in der Bevölkerung ist. Dank vielen Spendengeldern konnten wir verhindern, dass das Kindernäscht Ende 2025 schliessen musste und mit diesen Geldern konnte das Jahr 2026 gesichert werden. Und jetzt mit dem Vorgezogene Budgetpostulat 2027 können wir nun auch eine Übergangsfinanzierung sichern. Mit diesen genannten 80'000 Franken werden wir den Weiterbetrieb gewinnen und die notwendige Zeit, weil wir auch einen Anzug geschrieben haben und nochmals darüber befinden werden in der März-Session, damit auch das ED eine tragfähige Lösung für die Zukunft erarbeiten kann.

Für uns ist ganz klar, Basel braucht mindestens einen Ort in unserem Kanton wie das Kindernäscht, einen niederschwelligen und flexiblen Ort, der da ist, wenn Betreuung sonst nicht aufgeht. Ich bitte Sie deshalb, diesem Budgetpostulat zuzustimmen und damit sorgen Sie auch dafür, dass Familie und Vereinbarkeit weiterhin in unserem Kanton möglich ist.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008292, 04.02.26 15:08:14]

Der Grosse Rat beschliesst

das vorgezogene Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 59 Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen das Vorgezogene Budgetpostulat überwiesen.

14. Neue Interpellationen

[04.02.26 15:08:28]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zu den Interpellationen.

14.1. Interpellation Nr. 1 Alex Ebi betreffend unqualifizierte und berufsfremde Stellvertretungen für erkrankte und/oder fehlende Lehrpersonen an den Primarschulen Basel-Stadt

[04.02.26 15:08:33, 26.5010.01]



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet. Das Wort hat Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitend möchte ich zwei wichtige Punkte festhalten. Erstens, die Volksschulleitung toleriert WhatsApp-Chats als Instrument zur Suche von Stellvertretungen nicht. Die Verantwortung von WhatsApp für geschäftliche Zwecke ist nicht erlaubt. Und zweitens, die Suche und Anstellung von Stellvertretungen liegt in der Verantwortung der Schulleitungen. Das Erziehungsdepartement unterstützt sie dabei. Die Schulleitungen überprüfen die Qualifikation und Eignung einer Person, die sich als Stellvertretung bewirbt. Nur wenn eine Bestätigung der Schulleitung vorliegt, kann diese Person als Stellvertretung an einer Basler Schule eingesetzt werden.

Zu Frage 1. Der Regierungsrat und die Volksschulleitung haben Ende 2025 von dem WhatsApp-Chat erfahren.

Zu Frage 2. Die Person, die den Chat betreibt, war dem Regierungsrat und der Volksschulleitung nicht bekannt.

Zu Frage 3. Der Regierungsrat hatte keine Kenntnis vom genannten Chat.

Zu den Fragen 4, 5 und 6. Private WhatsApp-Gruppen zur Stellvertretungssuche werden vom Erziehungsdepartement weder betrieben noch unterstützt. Die Zugangsbedingungen und Konditionen werden von den Personen, welche die WhatsApp-Gruppe aus eigener Initiative betreiben, festgelegt. Die Entscheidung, ob eine Person als Stellvertretung eingesetzt wird, liegt bei der Schulleitung. Dazu gehört die Prüfung von Qualifikationen, Berufserfahrungen sowie die Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorgaben. Die Einschätzung kann aufgrund eines Bewerbungsgesprächs oder einer Probelektion erfolgen. Wenn eine Bestätigung der Schulleitung und ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister vorliegen, kann die Person an allen Schulen in Basel eingesetzt werden.

Zu den Fragen 7 und 10. Bei kurzfristigen Stellvertretungen kann die kontinuierliche Weiterführung des Unterrichts eine anspruchsvolle Aufgabe sein. Die Schulleitung ist darum besorgt, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst nahtlos an der Unterrichtseinheit weiterarbeiten können, die auch im Regelunterricht Thema ist. Häufig arbeiten die Schülerinnen und Schüler an Wochenplänen oder Planarbeiten, womit Kontinuität gewährleistet ist. Sollte dies nicht möglich sein oder ist eine Stellvertretung derart kurzfristig nötig, dass eine sorgfältige Übergabe des aktuellen Unterrichtsthemas nicht möglich ist, wird erwartet, dass die Stellvertretung entsprechende Unterrichtsvorbereitungen getroffen hat, um einen qualitativen, in sich abgeschlossenen Unterricht bieten zu können. Für die Kontrolle ist wiederum die Schulleitung vor Ort zuständig. Bei Nichterfüllung der Ansprüche tritt sie mit der Stellvertretung in Dialog und berücksichtigt diese unter Umständen künftig nicht mehr.

Zu Frage 8. Die Entschädigung von Stellvertretungen an der Primarschule ist in der Verordnung betreffend Festlegung der Löhne von Lehrpersonen als Aushilfen sowie für Stellvertretungen geregelt. Lehrpersonen mit einer Ausbildung als Primarlehrperson erhalten pro Lektion je nach Alter einen Bruttolohn zwischen 55,70 Franken, 78,15 Franken. Primarlehrpersonen in Ausbildung oder ohne entsprechende Ausbildung erhalten pro Lektion einen Bruttolohn von 43,60 Franken.

Zur Frage 9. Stellvertretungen im Stundenlohn gelten als freie Vikarinnen und Vikare. Sie erhalten keine schriftlichen Arbeitsverträge.

Zur Frage 11. Gemäss Weisung der Volksschulleitung ist die Kommunikation im geschäftlichen Bereich per WhatsApp ausdrücklich untersagt.

Frage 12 wird zusammen mit der Frage 16 beantwortet.

Zu Frage 13. Die Schulen können aufgrund ihrer standortspezifischen Situationen in Absprache mit der Volksschulleitung ihre Ressourcen für Springerinnen und Springer definieren. Der Stellvertretungsbedarf ist über das Jahr verteilt sehr unterschiedlich. Ein Pool von Springerinnen und Springern zentral an einzelnen Schulen kann diese Schwankungen allein nicht abdecken. Die Schulleitungen müssen deshalb über ein mehrstufiges Konzept verfügen. Die Schulen haben einerseits einen Notfallplan, der festhält, wer intern kurzfristige Stellvertretungen übernehmen kann. Zudem haben viele Schulen einen funktionierenden schuleigenen Pool von Springerinnen und Springern oder haben sich diesbezüglich mit einer Partnerschule zusammengeschlossen. Des Weiteren bauen sich Schulen Netzwerke mit freien Vikarinnen und Vikaren auf, die immer wieder kurzfristig Stellvertretungen übernehmen oder auch für planbare längere Stellvertretungen angefragt werden können. Bei sehr hohem Bedarf helfen sich Standorte gegenseitig mit Springerinnen und Springern aus oder können auf die zentralen von den Volksschulen geführten Stellvertretungslisten zurückgreifen. So entsteht ein Netzwerk, in dem sich Schule und Stellvertretungen kennen.



Zu Frage 14. Wenn eine Lehrperson keine geordnete telefonische Übergabe gewährleisten kann, beispielweise aufgrund ihres Gesundheitszustands, werden die Stellvertretungen von Lehrpersonen aus dem pädagogischen Team oder der Schulleitung angeleitet oder sie greifen auf eigene Unterrichtseinheiten und Vorbereitungen zurück.

Zu Frage 15. Der Regierungsrat stellt keinen Abbau der Qualität fest. Der Einsatz einer Stellvertretung bringt immer eine Umstellung mit sich und zeigt, wie zentral die Rolle der Lehrpersonen und wie wichtig Stabilität im Klassenzimmer ist. Der Anspruch des Regierungsrats ist es, die Rahmenbedingungen für die Lehr- und Fachpersonen und die Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden an den Schulen dahingehend zu verbessern, dass die Ausfallquote nicht aufgrund von Überlastung und anderen beeinflussbaren Faktoren steigt.

Zu den Fragen 12 und 16. Eine Arbeitsgruppe mit Schulleitungen hat sich 2023 im Auftrag der Volksschulleitung intensiv mit geeigneten Lösungen rund um die Stellvertretungsorganisationen beschäftigt. Ihre Abklärungen haben ergeben, dass sich die Herausforderungen der Suche kurzfristiger Stellvertretungen und in Zeiten mit hohen Krankheitsfällen, beispielsweise in der Grippezeit, nicht zentral lösen lässt. Es wurden verschiedene Plattformen, die in anderen Kantonen zum Einsatz kommen, analysiert und eine Aufwand-Nutzen-Abschätzung vorgenommen. Für planbare längere Absenzen kann eine Plattform unterstützend sein, für kurzfristige Krankheitsausfälle ist ein solches System zu träge.

Das System mit standorteigenen Springerinnen und Springern wird an den Sekundarschulen bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert. Vor zwei Jahren wurde dieses an den Primarschulen ebenfalls eingeführt. Grossmehrwertlich werden damit gute Erfahrungen gemacht. Die Zentrale unterstützt die Schulen bei der Administration. Im Sinne einer Bestandsaufnahme des bestehenden Systems wird die Volksschulleitung die Arbeitsgruppe reaktivieren und erneut analysieren, ob allenfalls Anpassungen vorgenommen werden müssen, damit die Qualitätsanforderungen an das Personal und den Unterricht auch in Stellvertretungssituationen eingehalten werden können. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Stellungnahme zur Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend die Regelung der Stellvertretungen an den Schulen dazu berichten.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Alex Ebi (LDP): Besten Dank für die Antwort. Ich habe viele Fragen gestellt zu diesem Thema und es sind auch ausführliche Antworten gekommen. Die Antworten, die haben hervorragend getönt, so sollte es möglicherweise auch sein, aber von den Schulhäusern hört man natürlich schon, dass es nicht an jedem Schulhaus offensichtlich gleich läuft. Das ist möglicherweise auch ein bisschen dieser teilautonomen Angelegenheit geschuldet, dass halt jedes Schulhaus zu einem grossen Teil auch eine grosse Freiheit hat, um Sachen koordinieren und planen zu können, aber in einem solchen Fall glaube ich, was man hört. Ich glaube, das sind Menschen, ganz viele Lehrerinnen und Lehrer, die schon seit Jahrzehnten Schule geben. Sie stellen einfach fest, dass oftmals sehr kurzfristig auch Absenzen auftauchen, am Morgen um halb 8 Uhr ruft eine Lehrerin an und sagt, ja, ich kann leider nicht kommen und dann funktioniert das natürlich schon nicht so einfach, dass man sofort jemanden hat, der blendend ausgebildet ist. Die kommen am Morgen und dann fehlt das und die Schulleitungen müssen nachhaken und dann ist es natürlich sehr schwierig, dass man da auch Personen findet, die wirklich fachlich hervorragend ausgebildet sind. Das leuchtet auch allen ein, aber dass es keine Möglichkeit gibt, dass man auf den Pool zurückgreifen kann, wie das hier beschrieben ist, wie es funktionieren sollte oder wie es offensichtlich an ein paar Schulhäusern funktioniert, das wird bedauert.

Ich glaube, und da freue ich mich darauf, wenn dann der Regierungsrat das aufnimmt und wirklich eine richtige Analyse und einen Plan macht für alle Schulhäuser, mir scheint, es kann nicht sein, dass ein paar Schulhäuser das gut organisiert haben, auch genug vielleicht ältere Lehrkräfte haben, die spontan am Morgen um halb 8 Uhr auftauchen können, und andere Schulhäuser können nicht auf das zugreifen und stehen dann da und müssen eben das WhatsApp nehmen, wo natürlich dann, wie das auch von mir beschrieben wurde und auch unterdessen in den Medien ist, auch sehr unqualifizierte Personen auftauchen können, natürlich aus der Not heraus geboren.

Ich freue mich sehr, wenn der Regierungsrat das Thema sehr ernst nimmt, auch weiterhin schaut, dass da ein Unterschied ist zwischen den bestehenden Lehrkräften, die eine Ausbildung gemacht haben und eine grosse Verantwortung haben für unseren Nachwuchs, der ja irgendwann einmal auch Kern unserer Gesellschaft sein wird, und den anderen, die kurzfristig einspringen kommen, möglichst wirklich vorher auch schon gebrieft werden, dass sie einen Plan haben, wenn sie dann die erste Schulstunde antreten und nicht einfach um 7.45 Uhr aufstehen und um 8 Uhr vor der Klasse stehen und keine Ahnung haben, was sie jetzt machen sollen, auch wenn es kurzfristig ist. Ich freue mich darauf.

Befriedigt bin ich von der Antwort insofern, dass ich spüre, dass das Thema ernst genommen wird. Danke vielmals, das finde ich super und alles andere wird sich zeigen. Wir haben ja auch noch eine Motion im Raum. Ich bin ganz gespannt, wie die Antwort sein wird.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

14.2. Interpellation Nr. 2 Eric Weber betreffend verschärfte Regeln für die Unterschriften für die Grossrats-Wahlen vom 22. Oktober 2028

[04.02.26 15:21:36, 26.5022.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant will begründen.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe schon oft gesagt, Wahltag ist Zahntag. Und so ist es für uns alle, am 22. Oktober 2028 ist unsere Wahl, Wahltag ist Zahntag. In zwei Jahren haben wir schon wieder Grossratswahlen, also in zweieinhalb Jahren. Die Interpellation habe ich gemacht, weil vieles unklar ist bei den Unterschriften, was muss von Hand selbst geschrieben werden, was kann der Parteisekretär ausfüllen. Ich selber, darum habe ich die Interpellation gemacht, bin voll konzentriert ab sofort auf die Grossratswahlen. Ich habe kein Problem, wenn ich die verliere, dann lebe ich ruhiger, aber darum die Interpellation, ich will als Profi alles richtig machen, denn es gibt eine Gesetzesänderung für die nächste Grossratswahl.

Bei mir geht es nur um zwei Unterschriften. Als Grossrat seit 42 Jahren bin ich von der Abgabe der Unterschriftenliste befreit. Die Interpellation, die ich jetzt eingereicht habe, ist ja eine schriftliche Anfrage. Ich habe dort gesagt zu den Unterschriften, in der Schweiz ist das Unterschriften sammeln grosse Tradition, aber leider gibt es deswegen viele Unsicherheiten. Oftmals heisst es, die Unterschrift muss eigenhändig erfolgen, das ist auch richtig so. Wie ist es aber bei der Hilfe beim Ausfüllen von Vornahme, Name und Adresse? Darf durch die Unterschriftensammler geholfen werden, Vornamen, Namen und Adresse auszufüllen? Oftmals sagen, und das muss man wissen, ältere Leute, dass man es für sie ausfüllen soll, sie würden dann nur noch unterschreiben.

Die Antwort der Regierung war, die Stimmberechtigten müssen Namen, Vornamen und Unterschrift eigenhändig in den Unterschriftenbogen eintragen. Wo steht das, dass die Leute den Namen und Vornamen eigenhändig ausfüllen müssen? Es wurde bisher anders gehandhabt, auch bei meiner Wahlliste, bei meiner Liste Ausländer Stopp, musste einfach die Unterschrift echt sein, aber alles andere wie Namen und Vornamen darf der Parteisekretär ausfüllen und da ist jetzt die grosse Unklarheit, was zählt. Plötzlich heisst es, es zählt nicht mehr und dann können die ganzen Listen ungültig sein. Darum habe ich diese Interpellation gemacht. Ich möchte einfach wissen, was jetzt richtig ist. Ich will wissen, wo das geschrieben steht, dass man nicht mehr für seine Freunde Namen und Vornamen ausfüllen darf. Und wie ist es bei alten Leuten? Die alten Leute sagen, bitte füllen Sie das für mich aus.

14.3. Interpellation Nr. 3 Lisa Mathys betreffend mehr Reisende auf die provisorische Passerelle am Bahnhof SBB bringen

[04.02.26 15:26:36, 26.5026.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1 bezüglich Kontakt. Ja, der Kanton tauscht sich regelmässig mit der SBB aus. Diese beobachtet, dass die Frequenzen auf der Passerelle steigen. Es sei üblich, dass es eine gewisse Zeit dauert, bis neue Wege angenommen werden, vor allem wenn die bisher genutzten Verbindungen, wie die Hauptpasserelle, weiterhin vorhanden sind. Das entspricht den Erfahrungen am Badischen Bahnhof. Der Ausgang Süd, der vor rund zehn Jahren eröffnet wurde, wurde auch erst mit der Zeit von den Fahrgästen genutzt.



Zu Frage 2 bezüglich Ausschilderung. Der Kanton hat die SBB wegen einer besseren Beschilderung im Bahnhof angesprochen. Die Abklärungen ergaben, dass die Signaletik im Westflügel und an der Südseite noch nicht vollständig umgesetzt ist und noch erfolgt.

Zu Frage 3, ob es kleinere bauliche oder organisatorische Massnahmen gibt, um den Zugang zu verbessern. Der Regierungsrat hat bereits im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens einen Zugang zwischen dem Elsässertor und dem Westflügel gefordert. Hier kann man vielleicht das Bild zeigen, damit man sich nochmal kurz vergegenwärtigen kann, wo wir uns hier befinden. Der Regierungsrat hat dieses schon gefordert, das Bundesamt für Verkehr hat diesen Antrag aber abgelehnt. Das ist der Weg, der jetzt auf den ersten Blick danach aussieht, als würde er sich eignen. Grund, weshalb das aber abgelehnt wurde, ist einerseits die Zufahrt dort zur Tiefgarage des Elsässertors, das sich auf der rechten Seite befindet, und dann, das sieht man nicht gut, im hinteren Bereich ist natürlich der französisch-schweizerische Zoll und auch da kommt es zu Konflikten und darüber hinausgehend die Notfallzufahrt.

Wichtig zu erwähnen ist, der Kanton führt zurzeit Gespräche mit den Eigentümern des Elsässertors, also des Gebäudes, das Sie jetzt nicht sehen, auf der rechten Seite. Dabei geht es um die Möglichkeit, durch das Gebäude hindurch einen direkten Zugang zur Passerelle zu schaffen. Zudem wird sich die Erreichbarkeit von Süden her verbessern, sobald die laufenden Bauarbeiten abgeschlossen sind. Der Regierungsrat wird die Situation weiter beobachten und mit der SBB in Kontakt bleiben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Lisa Mathys (SP): Ich möchte es gleich vornewegnehmen, dass ich ziemlich zufrieden bin mit der Beantwortung. Ich möchte trotzdem einfach an dieser Stelle hier meinem Befremden Ausdruck verleihen und das hat gar nichts mit der Regierung oder mit dem Handeln unseres Kantons zu tun, aber ich verstehe nicht, dass man für 50 bis 60 Mio. Franken eine provisorische Passerelle erstellt und diese einweihet und die Signaletik ist noch nicht umgesetzt. Ich finde das wirklich ein schlechtes Bild, das man da gegen aussen abgibt und es ist auch wirklich sehr schade, wenn diese provisorische Passerelle, die errichtet wurde, auch um die Hauptpasserelle zu entlasten, dermassen unternutzt ist zurzeit. Es ist mir sehr bewusst, dass die Signaletik, die Anbringung dort nicht in der Zuständigkeit des Regierungsrates ist. Ich möchte deshalb wirklich nur einfach meinem Erstaunen und meinem Befremden hier Ausdruck verleihen, dass die SBB mit einem so teuren Bauwerk das so organisiert.

Meiner Meinung nach ist es sehr wichtig, im Auge zu behalten, dass unser Kanton ein vitales Interesse daran hat, dass diese Passerelle besser genutzt wird, weil es in unserem Interesse ist, dass die Pendlerinnen und Pendler, die nach Basel kommen oder von Basel irgendwo hin pendeln, auch wirklich gut zu den Zügen kommen. Wir wollen, dass die Pendler*innen mit dem ÖV pendeln können und nicht, weil sie regelmässig quasi stecken bleiben auf der Rolltreppe vom Hauptzugang vom Centralbahnplatz her stecken bleiben, ihren Zug verpassen und deswegen wieder auf ein anderes Pendelfahrzeug wechseln. Und deshalb glaube ich, dass es doch auch im Interesse des Kantons ist, das weiter zu verfolgen. Ich habe aber von Esther Keller gehört, dass die Gespräche sowohl mit der SBB als auch mit der Eigentümerschaft des Elsässertors laufen. Das ist meine grosse Hoffnung, dass man dort also dann doch noch eine Zugänglichkeit schaffen kann, die es bisher nicht gibt.

Zur Situation beim Zollbereich, ich kenne mich natürlich nicht juristisch mit diesen Gegebenheiten aus, aber es dünkt mich schade, dass man nicht da eine kreative, unkomplizierte Lösung finden kann, um das irgendwie ein bisschen anders zu platzieren oder einen kleinen Durchgang zu machen oder irgendwie so etwas, schade, dass das nicht möglich ist. Ich nehme es zur Kenntnis und bin auch froh, wenn dann die Bauarbeiten auf der Gundeli-Seite fertig sind und auch dort dann diese Signaletik besser zum Tragen kommt.

Aber in diesem Sinne von Seite Regierungsrat viel Erfolg bei der Verhandlung mit den Eigentümer*innen des Elsässertors und besten Dank für die Beantwortung der Interpellation.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



14.4. Interpellation Nr. 4 Patrizia Bernasconi betreffend Massenkündigung von 107 Mietverhältnissen in Genf durch die Pensionskasse Basel-Stadt – renditegetriebene Verdrängung trotz Art. 42 LDTR?

[04.02.26 15:32:27, 26.5027.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

14.5. Interpellation Nr. 5 Oliver Bolliger betreffend WEF Basel Morning und Teilnahme der Regierung Basel-Stadt am WEF

[04.02.26 15:32:49, 26.5039.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er will.

Oliver Bolliger (BastA): Hiermit begründe ich meine Interpellation, dies unter anderem auch deswegen, weil ich den Eindruck habe, dass die Bedeutung der Teilnahme von zwei unserer Regierungsräte an einem Anlass wie dem World Economic Forum viel zu wenig kritisch hinterfragt wird. Dabei geht es mir weder darum, dass ich den beiden Regierungsräten nicht die zwei Tage im Schnee gönne würde, und es geht auch nicht darum, dass diese Morgenlobby-Veranstaltung 12'000 Franken gekostet hat. Es geht uns um viel Grundsätzlicheres und ich bin wirklich überrascht und finde es sehr bedenklich, wie unkritisch sich die Basler Regierung gegenüber einem WEF positioniert. Die gesellschaftliche Kritik an diesem Forum, dass notabene über keinerlei demokratische Legitimation verfügt, gibt es nun auch nicht erst seit gestern. Gegen das WEF und das Schaulaufen der mächtigsten und reichsten Männer dieser Welt wird seit Jahren protestiert und dies meines Erachtens völlig zu recht.

Deshalb kann ich es nicht nachvollziehen, dass der Regierungsrat im Jahr 2026 auf die Idee kommt, erstmalig eine eigene Morgenveranstaltung durchzuführen und damit dem Forum eine zusätzliche Legitimation zu verschaffen. Auch die Idee, mit einem Lobbying vor Ort die grossen Pharmakonzerne irgendwie milde zu stimmen, obwohl diese mit der US-Regierung geheim am Verhandeln sind, finde ich ein wenig befremdlich oder naiv. Von mir aus kann durchaus mit den globalen Pharmakonzernen über die zukünftigen Herausforderungen beraten, diskutiert ja auch gar verhandelt werden, aber dann bitte schön an einem Fachkongress in Basel und nicht am WEF in Davos. Das WEF steht unter einem ganz anderen Stern. Das Wirtschaftsforum lädt den US-Präsidenten Trump ein, immer wieder auch, um ihn für sich zu gewinnen, obwohl seine imperialistische Politik täglich die internationale Rechtsordnung mit Füßen tritt, dieser offen ein paar Tage zuvor die Drohung einer Einverleibung von Grönland ausgesprochen hat und innenpolitisch die Zivilbevölkerung in den USA durch seine ausgrenzende Gewaltpolitik von einem Abdriften in eine Autokratie bedroht ist.

Meine Damen und Herren, dies müssen wir doch kritisch bewerten. Haltung zeigen heisst, dem selbst ernannten König nicht zu horfieren. Deshalb bin ich froh über die klaren Worte am WEF vom kanadischen Premierminister Mark Corny, übrigens ein bürgerlicher Politiker, und die des kalifornischen Gouverneurs. Die Teilnehmerliste dieses Forums erzeugt in keiner Weise Hoffnung für eine menschlichere, krisenresistentere oder sozialgerechtere Welt. Das schmückt sich zwar mit einem Geist von Dialog, in Wirklichkeit, und ich glaube, das wissen wir alle hier drin auch, dreht sich alles um intransparente Wirtschafts- und Machtpolitik der Mächtigsten und Reichsten. Das sieht auch die eidgenössische Stiftungsaufsicht, nicht deswegen, aber macht sich trotzdem auch grosse Sorgen über die Strukturen des Stiftungsrats und über die Vergütungen an das WEF-Management. Die Führungsverantwortlichen des WEF lassen sich riesige Summen vergüten, eine gemeinnützige Stiftung sozusagen als Selbstbedienungsladen.

Und auch das als alternativlos immer wieder mal dargestellte Argument, dass wir nicht darum herumkommen, unsere Pharmakonzerne mit allen Mitteln bei Laune zu halten, koste es, was es wolle, kann ich so nicht akzeptieren, anstatt dass die Konzerne von selber ihre Medikamentenpreise in den USA senken, werden jetzt Abkommen erzielt, welche die Medikamentenpreise in der Schweiz ansteigen lassen werden, nur um die Wahnsinns-Profitmarge der Konzerne weiter hochzuhalten. Ja, es ist vielleicht so, dass ich das ein bisschen anders sehe. Basel ist weit mehr als nur ein Standort, wir sollten aus diesem Konkurrenzdenken wirklich irgendwann mal auch wieder ausbrechen. Basel ist zuallererst mal eine Stadt



mit einer Bevölkerung, die sich als Teil von Europa und dieser Welt versteht. Solidarität und faire Bedingungen müssen auch unsere Antworten sein.

Ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung und ja, vielleicht tue ich dem Regierungsrat auch Unrecht und er konnte an der Morgenveranstaltung Namhaftes für die Bevölkerung wie beispielsweise tiefere Medikamentenpreise und gegen die Antibiotikakrise erwirken, das würde mich sehr freuen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat nimmt die Kritik des Interpellanten zur Kenntnis. Er hält fest, dass seine Teilnahme an internationalen Anlässen jeweils im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben erfolgt und sich an den Interessen des Kantons Basel-Stadt als Wirtschafts-, Forschungs- und Lebensstandort orientiert. Der Regierungsrat vertritt klar die Meinung, dass es in einer Welt mit steigender Polarisierung, einer Vielzahl von Kriegen und der Klimakrise wichtig ist, dass sich Entscheidungsträgerinnen und -träger treffen. Dies bedeutet in keinem Fall, dass man mit allen am WEF geäusserten Meinungen und Haltungen einverstanden ist.

Zu Frage 1. Das WEF ist eine global anerkannte Plattform zum Austausch über wirtschaftliche Themen. Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass auch demokratisch gewählte Regierungen an diesem Anlass dabei sind. Der Regierungsrat war am WEF vertreten, um insbesondere den Standort Basel zu positionieren und die Debatte um die Life Sciences-Branche in der veränderten globalen Rahmenbedingung zu führen.

Zur Frage 2. 2025 war Basel-Stadt als Gast der Kantone Graubünden und Zürich eingeladen. Im Nachgang dazu wurde entschieden, für die WEF-Ausgabe 2026 einen eigenständigen Auftritt zu planen.

Zu Frage 3. Beim Entscheid, am WEF teilzunehmen, wurde diese Überlegungen bereits gemacht. Der Kanton setzt sich für die direkte Demokratie und freie Meinungsäusserung ein. Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass auch demokratisch gewählte Regierungsvertretende am WEF präsent sind.

Zu Frage 4. Der Kanton pflegt diverse Instrumente zur Standortförderung. Firmengespräche, eigene Anlässe, Innovationsförderprogramme sowie andere Formate. Das WEF wurde als eine geeignete Plattform identifiziert, um die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons voranzutreiben und den Kontakt zu anderen Stakeholdern zu pflegen. Am vom Kanton organisierten Panel waren neben Branchenvertretern auch die Wissenschaft, der Bund und der Kanton vertreten.

Zu Frage 5. Der Regierungsrat verfolgt mit der Durchführung des WEF Basel Morning keine kurzfristigen Einzelmassnahmen, sondern das Ziel, den Life Sciences-Standort Basel-Stadt in einem zunehmend internationalen Wettbewerbsumfeld zu positionieren. Basel ist ein globales Zentrum der Life Sciences-Industrie und steht im Wettbewerb mit anderen Standorten. Vor dem Hintergrund des strukturellen Wandels der Pharmaindustrie setzt sich der Kanton für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Standorts ein, um Wertschöpfung, Arbeitsplätze sowie Investitionen in Forschung und Entwicklung hier langfristig zu sichern. Davon profitiert die Bevölkerung in Basel-Stadt insbesondere durch stabile Beschäftigung, Steuereinnahmen und die Stärkung des Innovationsumfeldes.

Zu Frage 6. Der Regierungsrat hat sich für den Standort Basel eingesetzt. Dies beinhaltet die Sicherstellung der Medikamentenversorgung für die Schweizer Bevölkerung sowie die Preisgestaltung, aber auch den Weiterbestand der Wertschöpfung in unserem Kanton.

Zu Frage 7. Am WEF Basel Morning wurde im Rahmen einer öffentlichen Podiumsdiskussion Fragen der globalen pharmazeutischen Wertschöpfungskette, der internationalen Zusammenarbeit sowie der Bedeutung leistungsfähiger Innovationsökosysteme thematisiert. Die Diskussion machte deutlich, dass eine nachhaltige Entwicklung der Life Sciences auf Kooperationen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Staat angewiesen ist. Der Anlass diente dem fachlichen Austausch. Es wurden weder Vereinbarungen noch Absichtserklärungen abgeschlossen. Über das Podium wurde unmittelbar im Anschluss in einer Medienmitteilung informiert. Die Podiumsdiskussion war für die Medien zugänglich, mehrere Journalistinnen und Journalisten waren anwesend und haben über den Anlass berichtet. Die Veröffentlichung eines vollständigen Protokolls oder Berichts ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 8. Es wurden keine Zusagen gemacht.

Zu Frage 9. Der Regierungsrat nahm am WEF in seiner Funktion als Exekutive des Kantons Basel-Stadt teil und vertrat die Interessen des Kantons als Ganzes. Dabei berücksichtigt er neben wirtschaftlichen Aspekten auch Anliegen der Arbeitnehmenden, der Bevölkerung, der Wissenschaft und der öffentlichen Gesundheit.



Zu Frage 10. Es haben rund 50 Personen teilgenommen, darunter Vertreterinnen und Vertreter aus der Bundesverwaltung, Interessensverbände, Wirtschaft sowie der Wissenschaft und Forschung. Ebenfalls anwesend waren rund 15 Medienvertreterinnen und -vertreter.

Zu Frage 11. Die Teilnahme am WEF unterscheidet sich in Zielsetzung und Ausgestaltung nicht grundsätzlich von anderen diplomatischen oder wirtschaftspolitischen Aktivitäten des Kantons. Der Kanton Basel-Stadt unterhält eine Vielzahl von Austausch- und Informationsformaten für unterschiedliche Zielgruppen, die je nach Kontext öffentlich oder fachlich fokussiert ausgestaltet sind.

Zu Frage 12. Die Kosten für den Anlass, rund 12'000 Franken, wurden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit im normalen Rahmen der Standortförderung getragen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Oliver Bolliger (BastA): Vielen Dank für die mündliche Beantwortung meiner Interpellation. Die Fragen wurden beantwortet, das ist so, aber es ist offensichtlich, dass der Regierungsrat, vielleicht war das auch nicht sehr erstaunlich, das World Economic Forum deutlich weniger problematisch beurteilt, als dass wir dies von BastA tun. Nun, ich muss das so auch ebenfalls zur Kenntnis nehmen und hoffe, dass das kritische Nachdenken über diesen Anlass sich in den kommenden Jahren vielleicht noch ein wenig entwickeln wird und somit auch die Antwort auf die Frage nach möglicher politischer Legitimation für eine Durchführung eines eigenen Panels. Ich denke schon, dass das noch eine Unterscheidung ausmacht, ob man daran teilnimmt als gewählter Regierungsvertreter oder ob wir als Kanton selber ein Panel bedienen. Das ist dann für mich schon noch ein Unterschied.

Und wenn die Welt sich so weiter in diese Richtung dreht, wie sie jetzt momentan sich dreht, kann es eben halt gut sein, dass wir in Zukunft uns irgendwann mal zwischen wirtschaftlicher Standortförderung für die Konzerne und der Sicherstellung einer bezahlbaren Medikamentenversorgung für die Bevölkerung entscheiden müssen, denn aktuell, meine Damen und Herren, brechen hier grundsätzliche Widersprüche auf, die sich irgendwann auch dann nicht mehr einfach miteinander verbinden lassen und sich somit gegenseitig ausschliessen. Wenn wir heute in die Basler Zeitung schauen mit der Information, dass der CEO von Novartis 25 Mio. Franken im Jahr verdient und dieser Lohn auch gekoppelt ist mit der Preispolitik in den USA, dann hat das direkten Einfluss auf die Preisgestaltung hier in der Schweiz. Ich denke, da können wir diese Widersprüche nicht ganz aufheben, auch mit guten Gesprächen nicht.

Für die zukünftige Teilnahme, ich denke, es wird vielleicht auch weitere Teilnahmen geben am WEF, wünsche ich mir dann aber einen Regierungsrat, der dann mit der Zeit auch wirklich den Mut aufbringt, heikle Dinge, falls die notwendig sind, auch in aller Deutlichkeit auszusprechen und sich vor dieser Idee einer Standortangst nicht zu stark verbeugt.

Ich bin mit dem Inhalt der Antwort nicht zufrieden, aber ich bedanke mich für die mündliche Beantwortung meiner Interpellation.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

14.6. Interpellation Nr. 6 Ivo Balmer betreffend Leerkündigung von über 100 Mietparteien durch die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) in der Stadt Genf

[04.02.26 15:44:50, 26.5040.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet.



14.7. Interpellation Nr. 7 Georg Mattmüller betreffend Bewegungsangebot für Senior:innen auf der Claramatte

[04.02.26 15:45:07, 26.5041.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt beantworten:

Zu Frage 1. Der Regierungsrat schätzt das Engagement der Quartierbevölkerung sehr und anerkennt die Bedeutung niederschwelliger Bewegungsangebote für Seniorinnen und Senioren. Im Kleinbasel bestehen bereits heute mehrere gut erreichbare und niederschwellige Angebote, welche vom Kanton angeboten oder unterstützt werden. Beispielsweise die Angebote von Gsünder Basel mit den aktiv im Sommer Standorten Horburgpark und Erlenmattpark oder die Kurse Vital fit 50+ oder Vital Fit plus in der Turnhalle des Clara-Schulhauses. Auch die Pro Senectute resp. das Akzent Forum bieten verschiedene Bewegungskurse für ältere Menschen im Kleinbasel an, beispielsweise beim Theodorskirchplatz oder der Schorenmatte. Das Café Balance bietet im Quartierzentrum Union an der Klybeckstrasse, im Quartiertreffpunkt KLÿCK an der Kleinhüningerstrasse oder im Quartiertreffpunkt Wettstein Kurse an. Der Bewegungstreff Basel findet jeweils in den Langen Erlen statt. Über das Jahr hinweg gehen beim Gesundheitsdepartement zahlreiche weitere Anfragen zur finanziellen Unterstützung privat initiiert Präventionsangebote ein, das ist so. Aufgrund des begrenzten Budgets müssen diese halt priorisiert werden und können wir nicht alle berücksichtigen und mitfinanzieren.

Zu Frage 2. Nein, es geht nicht darum, dass wir ein eigenes Angebot nicht konkurrenzieren wollten.

Die Fragen 3 und 4 möchte ich dann gemeinsam beantworten. Der Regierungsrat würdigt und anerkennt den Einsatz der Quartierbevölkerung im Bereich präventiver Massnahmen ausdrücklich. Das vorgeschlagene Angebot ist kostengünstig und preislich vergleichbar mit den bestehenden Bewegungstreffs. Der Regierungsrat bewertet ein zusätzliches Angebot in unmittelbarer Nähe zu den bereits bestehenden Angeboten jedoch zurzeit als nicht unbedingt erforderlich und möchte dafür deshalb nicht zusätzliche finanzielle Mittel aufwenden.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Georg Mattmüller (SP): Ich kann vorwegnehmen, ich bin nicht zufrieden mit der Antwort. Ich bedanke mich aber dennoch für die schriftliche Beantwortung im Vorfeld, so kann ich kurz Stellung nehmen. Mir ist bewusst, dass der Kanton in der Gesundheitsprävention verschiedene Angebote mit Leistungsvereinbarungen finanziert. Damit sind Kurskosten verbunden bei den Angeboten, das ist ein Unterschied, ein zweiter Unterschied ist, dass viele der Angebote, die eben aufgezählt wurden, Indoor-Veranstaltungen sind und im Bereich der Outdoor-Veranstaltungen gibt es eben jene am Birsköpfli, jene im Kannenfeldpark und jene der Langen Erlen. Ein weiteres kleineres Angebot auf der Claramatte hätte zwei grosse Vorteile. Im Gegensatz zu den anderen ist es ein zentrales Angebot, es bedient ein Quartier, das in vielerlei Hinsicht von Angeboten in diese Richtung nicht unbedingt bevorteilt wird. Der Kanton selber anerkennt den Einsatz der Quartierbevölkerung, hält aber trotzdem das Angebot für nicht unbedingt erforderlich. Es ist aber gewünscht aus der Quartierbevölkerung. Die Kosten sind mit 5'000 Franken in einer Art überschaubar, dass ich das nicht verstehen kann, dass man da dem Wunsch der Quartierbevölkerung nicht nachkommt und dieses Angebot mitfinanziert im Bereich eines Angebotes, das grundsätzlich vom Kanton im Rahmen der Gesundheitsprävention ja nicht bestritten ist. Wie gesagt, ich bin nicht zufrieden.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



14.8. Interpellation Nr. 8 Catherine Alioth betreffend Steuerverwaltung löst Kunstbestand auf: Öffentlicher Depotverkauf von Kunstgegenständen Ende November 2025

[04.02.26 15:49:59, 26.5042.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Das Wort hat Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitende Bemerkungen. Das Finanzdepartement hat den Verkauf des Kunstbestands der Steuerverwaltung veranlasst, weil weder der Auftrag noch das Knowhow zur professionellen Pflege, Vermittlung und Dokumentation besteht. Eine fachgerechte Erhaltung der Kunstgegenstände oder deren Zugänglichkeit war nicht gegeben. Der Depotverkauf schafft Klarheit in Bezug auf die kantonale Verantwortlichkeit in Sachen Kunst. Der Auftrag, bildende Künstlerinnen und Künstler mit dem Ankauf von Werken zu fördern, liegt beim Kunstcredit im Präsidialdepartement.

Zu den einzelnen Fragen, zu Frage 1. Die Steuerverwaltung wurde beim Projekt Kunstverkauf, einer sogenannten Deakzession, von zwei Kunstexpertinnen und -experten unterstützt. Diese haben die Preise aufgrund der eigenen Expertise und entsprechenden Recherchen festgelegt. Das Ziel war es, angemessene Preise festzulegen. Die Kunstschaftenden, deren Nachfahren oder Galerien, welche sich mit dem künstlerischen Erbe der Kunstschaftenden auseinandersetzen, wurden im Rahmen der Möglichkeiten kontaktiert und über den anstehenden Verkauf der betreffenden Werke informiert. Mit gewissen Kunstschaftenden wurde der direkte Kontakt gesucht, um die Preise abzustimmen.

Zu Frage 2. Der Verkauf mit Fixpreisen wurde gewählt, weil der Kanton bereits bei einer früheren Auflösung einer Kunstsammlung eines anderen Departements gute Erfahrung gemacht hat. Der Kanton ist nicht im Kunsthandel tätig und das Ziel war die Auflösung des Bestandes. Eine Auktion mit gut 330 Werken wäre deutlich aufwendiger gewesen. Zudem ging es nicht darum, einen möglichst hohen Betrag zu erzielen, sondern um einen angemessenen Erlös und darum, der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, ein Werk zu einem moderaten Fixpreis zu erwerben.

Zu Frage 3a. Der Erlös des Depotverkaufs betrug 64'785 Franken.

Zu Frage 3b. Der Erlös wird beim Kanton als Einnahme verbucht. Mit dem Erlös werden in erster Linie die Kosten des Depotverkaufs, der Transporte und der Vermittlungsarbeit gedeckt.

Zu Frage 4a. Das Finanzdepartement machte mit zwei Medienmitteilungen am 22. September 2025 und 18. November 2025 auf den Kunstverkauf aufmerksam. Es fand eine breite Medienberichterstattung statt, sowohl in den Wochen vor dem Verkauf wie auch über den Depotverkauf selbst. Weiter informierte der Kanton Basel-Stadt auf seinen Social-Media-Kanälen sowie auf der Webseite über den öffentlichen Depotverkauf. Ebenso wurde Werbung mit einem Flyer gemacht.

Zu Frage 4b. Der öffentliche Depotverkauf startete am Freitag, 28. November 2025 um 15 Uhr. Viele Interessierte warteten schon lange vor der Türöffnung auf den Einlass. Es galt das Prinzip, wer zuerst kam, durfte zuerst in den Verkaufsraum. Ein Angestellter einer Sicherheitsfirma stellte den geordneten Zugang sicher.

Zu Frage 4c. Nein, es wurde keiner Personengruppe ein Vorkaufsrecht gewährt. Die Kunstschaftenden, deren Nachfahren oder Galerien, welche sich mit dem künstlerischen Erbe der Kunstschaftenden auseinandersetzen, wurden vorgängig im Rahmen der Möglichkeiten über den Verkauf informiert. Sie erhielten auf Anfrage detailliertere Informationen zu den Kunstwerken, zu welchen sie eine Verbindung hatten. Anhand dieser Informationen konnten sie entscheiden, ob sie den öffentlichen Kunstverkauf besuchen möchten. Vor dem öffentlichen Depotverkauf erfolgte die Kontaktaufnahme zum Kunstcredit sowie zu kantonalen Museen und Institutionen sowie öffentliche Sammlungen mit einem Kunstauftrag. Sie erhielten vor dem Verkauf die Möglichkeit, Kunstwerke zu übernehmen.

Zu Frage 5. Nach der Aktion wurden insgesamt 24 Werke kostenlos an eine Brockenstube abgegeben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Catherine Alioth (LDP): Ich bedanke mich sehr für die Antwort der Interpellation, dass die heute mündlich erfolgen kann und dass ich vorgängig die Verfügungstellung der schriftlichen Antwort habe. Im Nachgang zum öffentlichen Depotverkauf von Kunstgegenständen, die über mehrere Jahrzehnte in der Steuerverwaltung zusammengekommen sind und der Ende November stattfand, wurde mir mehrfach zugetragen, dass bei der Abwicklung nicht mit gleichen Spiessen gearbeitet wurde.



Ziel dieser Interpellation ist zu klären, ob dieser Verkauf für alle Kunst- und Kaufinteressierten fair und transparent abgelaufen ist. Die Interpellation kommt auch erst jetzt, jetzt wo das Projekt abgeschlossen und ausgewertet ist.

Das Anliegen eines solchen Verkaufs ist grundsätzlich nachvollziehbar und auch gerechtfertigt. Die Frage ist, ob er nach anerkannten Standards und in transparenten Fragenverfahren durchgeführt wurde. Was ich gehört habe, war dies nicht der Fall. Es scheint keine Gleichbehandlung aller Interessenten gegeben zu haben und dass bestimmte Käufer bevorzugt wurden. Zudem wurde beschlossen, die Kunstgegenstände zu moderaten Fixpreisen anzubieten, statt sie in einer Auktion zu versteigern. Eine Auktion hätte den tatsächlichen Wert der Werke besser ermittelt. Schliesslich handelt es sich um das wertvolle Vermächtnis regionaler Künstlerinnen und Künstler, das es zu bewahren gilt. Dieses kulturelle Erbe verdient Respekt und eine verantwortungsbewusste Behandlung. Das sind wir diesen Künstlerinnen und Künstlern schuldig.

Die Antworten des Regierungsrates decken sich nicht mit den Ausführungen, die mir zugetragen wurden. Sie sind sicher korrekt, aber irgendwie viel schlauer bin ich nicht geworden aus diesen Antworten. Ich erkläre mich deshalb als teilweise zufrieden.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

14.9. Interpellation Nr. 9 Sasha Mazzotti betreffend neues Lehrpersonenportal ehemals Volksschulportal

[04.02.26 15:57:56, 26.5043.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin will begründen.

Sasha Mazzotti (SP): Ich habe diese Interpellation eingereicht, weil mich die Rückmeldungen von Lehrpersonen, also Menschen aus der Praxis, zum neuen Lehrpersonenportal seit dessen Einführung im Schuljahr 2025/2026 stark beschäftigt. Digitale Fachsysteme sind heute ein zentraler Bestandteil auch des schulischen Alltags. Es sind keine Zusatzangebote, sondern verbindliche Arbeitsinstrumente. Umso höher ist der Anspruch an ihre Qualität. Es muss einfach bedienbar sein, logisch aufgebaut, verständlich und technisch zuverlässig und es muss so gestaltet sein, dass Fehler erkennbar und Prozesse tatsächlich vereinfacht werden.

Dies erscheint Ihnen jetzt logisch, aber genau darin bestehen im Moment bei diesem Tool erhebliche Zweifel. Ganz abgesehen vom Look und viel, das an die 90er-Jahre erinnert. Lehrpersonen erleben das neue Portal als kompliziert, wenig intuitiv und in Teilen als technisch unausgereift. Der administrative Aufwand hat sich für viele nicht reduziert, im Gegenteil, teilweise ist er sogar gestiegen. Obwohl es nur ein paar tausend Menschen, die für den Kanton arbeiten, betrifft, ist es kein Randthema, denn jede zusätzliche administrative Hürde bedeutet am Ende weniger Zeit für Unterrichtsvorbereitung, für pädagogische Arbeit, für Elterngespräche und für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen.

Mit der Interpellation stelle ich deshalb eine zentrale Frage. Entspricht das neue Lehrpersonenportal den heutigen Anforderungen an ein digitales Fachsystem im Bildungsbereich? Dabei geht es mir nicht um einzelne Funktionen, es geht ganz grundsätzlich um die Qualität der Konzeption. Nach welchen Usability- und Qualitätsstandards wurde dieses Portal eigentlich entwickelt? Ebenso wichtig die Frage, wie ist es überhaupt zur Vergabe dieses Projektes gekommen? Nach welchen Kriterien wurde entschieden?

Ein weiterer Punkt ist die Einbindung der Lehrpersonen. Wer täglich mit einem System arbeiten muss, weiss am besten, wo und wie Abläufe funktionieren sollten und wo sie nicht funktionieren. Interessant für uns Lehrpersonen, wie wird das bisherige Feedback der Lehrpersonen systematisch erhoben, ausgewertet und priorisiert? Und wie sieht es aus mit den laufenden Qualitätssicherungen? Ein digitales Fachsystem ist kein fertiges Produkt. Es braucht kontinuierliche Weiterentwicklung, klare Zuständigkeit und transparente Prozesse.

Diese Interpellation ist Ausdruck eines berechtigten Anspruchs der Schulen an ein professionelles, zeitgemässes und praxistaugliches Arbeitsinstrument und wird von einer gleichnamigen schriftlichen Anfrage begleitet mit weiteren etwas detaillierteren Fragen. Es ist wichtig, dass das Schulwesen allgemein in den verschiedenen Bereichen digital fit gemacht wird. Es würde mittelfristig Ressourcen sparen und Effizienz steigern. Ich bin zuversichtlich, dass die Regierung eine



sorgfältige und transparente Beantwortung geben wird und dieses Anliegen aufnimmt und bedanke mich im Voraus für die Beantwortung der Interpellation und der schriftlichen Anfrage.

14.10. Interpellation Nr. 10 Pascal Messerli betreffend Basel verlottert sicherheitspolitisch: Illegale Demonstrationen und Kostenabwälzung. Zahlen und Fakten jetzt!

[04.02.26 16:01:47, 26.5044.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant will begründen.

Pascal Messerli (SVP): Ja, es sind viele Fragen, welche ich dem Regierungsrat stelle, aber es ist auch so, dass die sicherheitspolitische Verlotterung der Stadt zügig voranschreitet. Wir haben im Kanton Basel-Stadt ein massives Problem mit nicht bewilligten Kundgebungen und Demonstrationen. Letzte Woche hatten wir jeden Abend unter der Woche eine Demonstration, die meisten davon waren unbewilligt, bei denen auch der öffentliche Verkehr lahmgelegt wurde. Die Anzahl von nicht bewilligten Demonstrationen im Vergleich zum Jahr 2023 ist um 54% gestiegen.

Die Bevölkerung hat langsam, aber sicher die Nase gestrichen voll. Lesen Sie einmal die Online-Kommentare oder sprechen Sie doch einmal mit betagten Menschen an den Tramstationen während den Demonstrationen, die nicht gut zu Fuss sind und nicht wissen, wann und ob sie nach Hause kommen und ich bin wirklich auch nicht mehr bereit, diesen Missstand und diese Zustände in dieser Stadt noch länger zu akzeptieren. Es kann nicht sein, dass drei Dutzend Nasen gefühlt jeden Tag den gesamten öffentlichen Verkehr lahmlegen und eine ganze Stadt drangsalieren.

Nicht nur die nicht bewilligten Demonstrationen gehen den Menschen zunehmend auf den Keks, sondern auch die Haltung des Regierungsrates, welcher hier überhaupt nicht gewillt ist, auch nur ansatzweise etwas zu unternehmen. Die Argumentation der JSD-Vorsteherin, man greife nicht ein, weil man nicht weiter eskalieren möchte, ist eine komplette Bankrotterklärung gegenüber dem Rechtsstaat. Wieso sollte man eine Bewilligung zukünftig einholen, wenn man ohnehin machen kann, was man will? Zudem sind auch solche Lippenbekenntnisse zu diesem Thema relativ unglaubwürdig. Der Regierungsrat hätte in den letzten Jahren genügend Zeit gehabt und genügend Möglichkeiten gehabt, einen eigenen Ratschlag zu bringen oder eine eigene Strategie dem Grossen Rat vorzulegen, wie man konkret gegen unbewilligte Demonstrationen vorgehen möchte oder wie man diese zumindest eindämmen könnte. Das wurde alles nicht getan. Man hätte im Rahmen der Anti-Chaoten-Initiative einen Gegenvorschlag mit eigenen Ansätzen bringen können, auch das wurde nicht getan.

Fakt ist also, man macht nichts und man will nichts machen und man will die Situation effektiv nicht verbessern, dann sind Sie doch zumindest so ehrlich und hören mit diesen Lippenbekenntnissen auf. Stattdessen lehnt man sämtliche Vorstösse ab, welche zur Verbesserung der Situation konstruktiv beitragen könnten. Ich erinnere an die Motion Roger Stalder vor ein paar Jahren mit dem Anliegen einer besseren Routenplanung, das wurde auch verworfen. Man verwirft die Anti-Chaoten-Initiative mit der Behauptung, dass es ja heute schon angeblich Möglichkeiten gäbe, Störern Polizeieinsätze in Rechnung zu stellen, ohne dass man sich konkret äussert, ob und wann das jemals getan wurde und entsprechend ist auch das nicht wirklich glaubwürdig.

Ich stelle deshalb nicht nur allgemeine Fragen in meiner Interpellation, sondern ich habe jetzt auch zehn konkrete Beispiele aufgezählt und frage dort nach, ob und wann Störern effektiv auch diese Kosten in Rechnung gestellt werden und ob sie für dieses Verhalten auch effektiv zur Kasse gebeten wurden. Nun muss der Regierungsrat sein konkretes Handeln auch einmal offenlegen. Es sind jetzt Fragen, die man nicht einfach nur mit ja oder nein oder wir machen beantworten kann, sondern er muss konkret sagen, ja oder nein, im Fall A, B, wurden dort gewisse Chaoten zur Kasse gebeten und wurden dort auch Rechnungen gestellt und wurden die Rechnungen auch bezahlt. Hier muss der Regierungsrat jetzt auch einen Leistungsausweis offenlegen und dieser Leistungsausweis dürfte auch dann im Abstimmungskampf zur Anti-Chaoten-Initiative relativ relevant werden und ich kann Ihnen jetzt schon sagen, ich freue mich eigentlich auf diese Antworten und bin dann sehr gespannt, was denn auch diese Antworten sind. Meine Vermutung ist, dass wahrscheinlich nie bei diesen Beispielen irgendjemandem diese Kosten in Rechnung gestellt wurden.

Dann ebenfalls, um es kurz zu machen, in der Interpellation ein wichtiges Thema, aber auch in der Anti-Chaoten-Initiative das Thema Antisemitismus. Auch hier haben wir sehr viele Lippenbekenntnisse seit dem 7. Oktober 2023, Fakt ist aber, auch die Pro-Palästina-Bewegung tanzt den Behörden seit Monaten auf der Nase herum, die Aggressoren haben kaum Konsequenzen zu befürchten. Ich erinnere beispielsweise an die widerliche Kopf-ab-Geste gegen die israelische Sängerin



während dem Eurovision Song Contest an dieser Parade. Auch hier habe ich konkrete Fragen gestellt, um den zunehmenden Antisemitismus zu bekämpfen und ich bedanke mich für die Beantwortung.

14.11. Interpellation Nr. 11 Annina von Falkenstein betreffend Korrespondenztonalität und Portopolitik des Kantons

[04.02.26 16:06:53, 26.5045.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin will begründen.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich möchte gerne kurz begründen. Ich spreche zwei Themen an in meiner Interpellation. Einerseits die Tonalität, die in Schreiben vom Kanton oft stattfindet oder eben nicht stattfindet, andererseits die Portopolitik, die verfolgt wird, also ob etwas per Einschreiben, A-Post oder B-Post versendet wird. Und zwar geht es mir vor allem darum beim Thema eins, man kann alles sagen, die Frage ist wie und ich bin auch sicher, dass der Kanton in gewissen Angelegenheiten mit anderer Wortwahl genau das gleiche Ziel erreichen und den Zweck erfüllen könnte. Insbesondere geht es dort um Schreiben rund um Todesfälle, die unter anderem die Stadtgärtnerei versendet, es geht aber auch um Schreiben der Bevölkerungsdienste rund um Geburten- und Adoptionsverfahren oder auch rund um Schreiben betreffend Fahrtüchtigkeit ab einem gewissen Alter. Das sind alles Beispiele, die mir im letzten halben Jahr zugetragen wurden und die ich jetzt zu einer Interpellation verarbeitet habe.

Das zweite Thema ist, wann wird welches Porto ausgewählt beim Kanton. Das kann vielleicht kleinlich wirken, ich denke aber, bei der Menge von Korrespondenz, die der Kanton analog versendet, fallen diese 20 Rappen irgendwann dann eben doch auch ins Gewicht und da nimmt es mich einfach Wunder, mehr dazu zu erfahren, gerade weil es sich beim Kanton um eine sehr grosse und dezentrale Institution handelt. Ich hoffe sehr, dass die schriftliche Beantwortung dazu führt, dass da wirklich Zahlen geliefert werden können und auch gewisse Einsichten in die Praxis rund um die Wortwahl und den Ton, der gewählt wird bei verschiedenen Schreiben.

Von dem her freue ich mich sehr auf die Beantwortung und hoffe, dass diese irgendwann im Frühjahr dann auch mit einer Stellungnahme versehen werden kann, je nachdem, wie schnell wir mit der Traktandenliste vorankommen.

14.12. Interpellation Nr. 12 Jo Vergeat betreffend Brandschutz Basler Fasnacht

[04.02.26 16:08:55, 26.5046.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie möchte,

Jo Vergeat (GRÜNE/jgb): Ich habe mir tatsächlich relativ lange überlegt, ob ich die Interpellation wirklich schreiben soll, weil man so merkt, dass es ein Thema ist, das extrem schwierig ist, um etwas dazu zu sagen, und darum möchte ich es auch schnell begründen. Die Brandkatastrophe in Crans-Montana hat uns alle in der Schweiz und darüber hinaus zutiefst erschüttert, ich glaube, das kann man so sagen, und ich möchte darum vorneweg ganz deutlich machen, dass ich es richtig und wichtig finde, dass die Regierung zusammen mit der Verwaltung und der Gebäudeversicherung reagiert hat und da schaut, dass man hinschaut, dass man sich überlegt, wo man besser sensibilisieren kann und wo man etwas verbessern kann. Das ist nicht einfach und das braucht gerade in dieser Situation jetzt drei Wochen vor der Fasnacht sehr viel Fingerspitzengefühl. Das hat sich auch gezeigt im Rumoren, das hinter den hervorgehaltenen Händen durch die Leute ein bisschen durchgeht.

Ich finde es auch wichtig zu sagen, dass ganz viele Fasnächtler*innen, Leute, die engagiert sind, sich schon weit vor der Bekanntgabe dieser Massnahme stark engagiert haben, von alleine begonnen haben zu überlegen, wie man die Lokale sicherer machen kann, Fasnachts-Bändeli getestet haben, Elektrik kontrolliert haben und Feuerlöscher ersetzt haben. Und was für mich ganz deutlich herausgekommen ist, ist, dass mit der Kommunikation in den letzten zwei Wochen sehr viele



Unsicherheiten entstanden sind. Teilweise kann man fast ein bisschen von Verzweiflung reden von einzelnen Zuständigen von diesen Kellern, die das meistens ehrenamtlich machen, die jetzt da mit einer ganz grossen neuen Herausforderung konfrontiert worden sind. Was gilt, was gilt eigentlich nicht, manchmal liest man es in der Zeitung, manchmal hat man es vielleicht an einer Sitzung erfahren. Meint man das ernst mit dem Anzünden von Laternen und Larven, gilt das auch alles gleich streng unter dem Jahr, was bedeutet das für das Vereinsleben bei diesen Kellern, für die Räumlichkeiten, aber auch, was bedeutet das eigentlich für die Räumlichkeiten sonst in dieser Stadt, die ja nicht nur Fasnachtsräume sind, die vielleicht solche Voraussetzungen haben.

Jetzt haben die Begehungen gestartet, ich glaube, das hilft, das hilft durch den direkten Kontakt. Vielleicht wäre es auch gut gewesen, das umgekehrt zu machen, falls es in Zukunft mal wieder so etwas braucht. Ich finde es aber einfach auch wichtig, dass man sich bewusst ist, ja, wir müssen jetzt hier Sicherheit kontrollieren, wir müssen schauen, dass man die Fasnacht sicherer machen kann, dass man so eine Brandschutzkatastrophe reduzieren kann, die Wahrscheinlichkeit von so etwas. Ich finde es aber auch wichtig und vor allem in der Kommunikation extrem wichtig, dass man im Bewusstsein hat, dass man jetzt eigentlich drei Wochen vor der Fasnacht einen ganz grossen Teil von diesen Menschen, die mit Herzblut Fasnacht machen, den Cliques, den Vereinen, auf einen «Dätsch» etwas über den Haufen wirft, das halt eben schon auch jahrzehntelang ein grosser und wichtiger Teil dieser Tradition war.

Und das beinhaltet eben gerade auch die Keller, die natürlich nicht super sicher sind, das hat man aber auch schon lange gewusst, die umgebaut worden sind von Mitgliedern über Generationen, wo Bilder und Dekorationen hängen, die es gemütlich machen, die eine Geschichte erzählen. Und an diesen Sachen hängen die Leute, auch wenn vielleicht die Menschen im Aargau oder so auch sagen, was ist jetzt das, macht doch einfach die Deko weg und dann ist es erledigt. Ich glaube, mit dem Blick und auch mit dem Bewusstsein darüber, dass man jetzt jahrelang an der Fasnacht die Augen zugeedrückt hat in diesen Situationen, ist es extrem wichtig, dass die Kommunikation, die jetzt am Laufen ist, die noch läuft und die Kontrollen auf Augenhöhe stattfinden, aber insbesondere, und das möchte ich einfach auch betonen, dass man das nach der Fasnacht noch einmal evaluiert und sich die Auswirkungen, die wir alle nicht wissen, die es haben wird, vielleicht hatten wir eine Fasnacht und alle sagen, ah ja, das war überhaupt nicht tragisch und man hat es gar nicht gemerkt, dann kann man das gut umsetzen. Und wenn nicht, dass man Raum hat für das und dass man dort Lösungen sucht.

Und zum Schluss möchte ich noch sagen, dass ich aber wirklich auch nachvollziehen kann, dass es eine grosse Aufgabe ist, die der Kanton hier wahrnehmen muss, vor allem wenn man schaut, wer nach diesem schlimmen Unglück in Crans-Montana in Konsequenzen gezogen wird und wie man dort im Zentrum steht und sich verteidigen und auch plausibel erklären muss, was man für Sachen vorgenommen hat. Und jetzt freue ich mich auf die Antwort.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitende Bemerkungen. Die Ereignisse in Crans-Montana haben die Bedeutung des Brandschutzes deutlich gemacht. Im Hinblick auf die nahende Fasnacht hat der Regierungsrat deshalb zusammen mit der Gebäudeversicherung Basel-Stadt, bei welcher die Feuerpolizei angesiedelt ist, entschieden. Den Vollzug der bestehenden Brandschutzvorgaben für die Fasnacht 2026 gezielt zu verstärken und Betreiberinnen und Betreiber besser dabei zu unterstützen, die vorhandenen Vorschriften einzuhalten. Ziel dabei ist eine sichere Fasnacht.

Im Fokus stehen insbesondere Cliqueskeller und Vereinslokale mit öffentlicher Bewirtung. Dazu gilt es festzuhalten, dass es sich bei den Brandschutzvorgaben mit Ausnahme des strikten Feuerverbots nicht um eine neue Regelung handelt, sondern um bestehende Vorgaben, deren Einhaltung in der Verantwortung der Betreiberinnen und Betreiber der Cliqueskeller liegt. Die Feuerpolizei hat letzten Montag mit den Begehungen begonnen, um die aktuelle Situation in den öffentlichen Cliqueskellern zu überprüfen, zu informieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Den Cliques werden verschiedene Informationsmaterialien abgegeben, um die Sicherheit zu stärken. Für die Fasnachtsbesuchenden wird eine Sensibilisierungskampagne lanciert.

Zu den einzelnen Fragen, zu Frage 1. Bis Dienstagabend hat die Feuerpolizei 22 Begehungen durchgeführt.

Zu Frage 2. Das ist noch offen. Eine allfällige Anpassung der maximalen Personenzahl ist abhängig von den Resultaten der Begehungen und von der Umsetzung der notwendigen Massnahmen zur Einhaltung der Brandschutzvorgaben.

Zu Frage 3. Dazu kann derzeit noch keine Aussage gemacht werden. Zu betonen ist, dass die allgemeinen Brandschutzvorschriften auch bei einer rein cliquesinternen Nutzung gelten. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung der maximal zulässigen Personenzahl, das jederzeitige Freihalten der Fluchtwege und Ausgänge, die Verwendung von nicht oder nur schwer entflammbar Materialen sowie das Vorhandensein geeigneter Löschmittel. Diese Vorgaben sind



unverändert und gelten unabhängig davon, ob ein Keller öffentlich zugänglich ist oder ausschliesslich vereinsintern genutzt wird.

Zu Frage 4. Grundsätzlich werden die Risikoinpektoren wohlwollend empfangen und die Betreiberinnen und Betreiber sind dankbar für Tipps und Informationen. Das schwerwiegende Ereignis in Crans-Montana hat den Blick auf Risiken spürbar verändert. Bei der über 80% der bis jetzt besuchten Keller scheint die Einhaltung der Vorgaben umsetzbar zu sein. Allenfalls bedarf es zusätzlicher Massnahmen. Grossflächige Dekorationen aus potenziell brennbarem Material sind in Einzelfällen ein Thema. Diese Materialien stellen eine Gefahrenquelle dar, auch wenn sich keine Feuerquelle im Keller befindet. Feuer kann beispielsweise auch durch einen elektrischen Kurzschluss, durch Fehlverhalten von Gästen oder durch Wärme entstehen.

Zu Frage 5. Regierungsrat und die Gebäudeversicherung legen grossen Wert auf eine klare und transparente Kommunikation. Derzeit liegt der Fokus auf einer sicheren Fasnacht nach 2026. Das bedingt ein rasches und pragmatisches Vorgehen. Der Kanton hat eine Webseite mit Informationsmaterialien für eine sichere Fasnacht aufgeschaltet. Neben einem Schreiben an alle Cliquenobleute sowie einer Informationsveranstaltung liegt der Fokus auf den Begehungen und der konkreten Risikosituation vor Ort. Die Risikoinpektoren beantworten konkrete Fragen und sind bemüht, gemeinsam mit den Betreiberinnen und Betreibern der Lokale Lösungen zu finden.

Zu Frage 6. Die Voraussetzungen für die verschiedenen Betriebsbewilligungen sind im Gastgewerbegesetz festgelegt. Zu den wichtigsten Sicherheitsmassnahmen gehören die Einhaltung der maximalen Personenzahl, die Freihaltung der Fluchtwege und die Beschränkung der Dekoration aus Material, das schwer entflammbar oder feuerhemmend imprägniert ist, damit es die Brandschutzanforderungen erfüllt. Diese und weitere allgemeine Regelungen sind bekannt und gelten schon lange. Mit Blick auf die spezifischen Anforderungen in Cliquenkellern sind auch leicht brennbare Materialien oder Materialien mit unbekanntem Brandverhalten erlaubt, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind. Die Dekorationsmaterialien dürfen eine definierte Fläche nicht überschreiten und müssen einen Mindestabstand zueinander einhalten. Die Feuerpolizei bietet auch einen Brandtest für Materialien an. Das Brandverhalten muss bei grossflächiger Dekoration bekannt sein, sonst kann das Risiko nicht abgeschätzt werden. Die Begehungen dienen dazu, die Situationen und Gegebenheiten individuell zu analysieren und wo immer möglich rasch Lösungen zu finden.

Zu Frage 7. Beim Bau- und Gewerbeinspektorat sind innerhalb der gesetzten Antragsfrist bis zum 30. Januar 2026 15 Gesuche um Gelegenheits- und Festwirtschaftsbewilligung auf Allmend gestellt worden, die auch bewilligt wurden. Das sind etwa gleich viele wie in den Vorjahren. Für die Fasnacht werden analog zum Vorjahr 40 zusätzliche öffentliche Toiletten auf Allmend aufgestellt. Erfahrungsgemäss ist während den drei Nachmittagen die Nutzung der zusätzlichen Anlagen am höchsten. Das Aufgebot der Polizei während der Fasnacht entspricht der üblichen Planung und wird bei Bedarf angepasst.

Zu Frage 8. Die Brandschutzvorgaben für Restaurant und Bars gelten auch während der Fasnacht und haben sich nicht geändert. Auch hier handelt es sich um bestehende Regeln. Während der Fasnacht finden auch Stichkontrollen in Gastronomielokalen statt.

Zu Frage 9. Die Cliquen haben Zugriff auf umfangreiches Informationsmaterial. Darunter Plakate zum Aufhängen oder Broschüren zum Auflegen. Unterstützung erfolgt auch durch die Risikoinpektoren der Feuerpolizei in Form von persönlicher Beratung und möglichen konkreten Lösungsvorschlägen.

Zu Frage 10. Selbstverständlich findet nach der Fasnacht 2026 eine entsprechende Evaluation statt. Das ist wichtig, auch mit Blick auf die Fasnacht 2027 und folgende. Ebenso wird der Regierungsrat auch die nationalen Entwicklungen in Sachen Brandschutz genau verfolgen und die Praxis im Kanton Basel-Stadt überprüfen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Jo Vergeat (GRÜNE/jgb): Vielen Dank für die Antwort und auch für die Arbeit bis hierhin. Ich kann jetzt schon sagen, ich bin teilweise zufrieden mit der Antwort. Für mich ist ein ganz grosser Punkt, natürlich sind das geltende Regeln, ich glaube, man darf aber nicht ausser Acht lassen, dass es kontrollierte Regeln werden jetzt. Also wir wissen wirklich alle, dass da ein bisschen mehr Spielraum vorhanden gewesen ist, als es jetzt vorhanden sein wird an dieser Fasnacht. Und das hat eine grosse Auswirkung darauf, ich weiss nicht, wer schon einmal unterwegs war am Nadelberg oder im Pfeffergässlein, dort wird es eine sehr grosse Herausforderung sein, nicht nur jetzt die Massnahmen im Vorfeld zu treffen, ich glaube, dort gibt es sehr viele und gute Lösungsmöglichkeiten, aber schon das Umsetzen des Freihaltens dieser ganzen Fluchtwege, wenn dann dort noch die WC-Schlange ist und dann darf man eigentlich nicht vor dem WC anstehen, aber man sollte jetzt halt dort dringend durch und dort darf niemand hinstehen und gleichzeitig muss eine Person noch zählen, wie viele Leute reinkommen, also ich sehe dort schon auch sehr viele Herausforderungen, die jetzt halt ganz kurz vor der Fasnacht auftauchen.



Die Auswirkung der Personenzahl auf vereinsinterne Anlässe auch unter dem Jahr, die ist jetzt hier drin in dieser Interpellation so bestätigt, ist aus meiner Sicht sehr relevant. Auch wenn vielleicht die 50 Personen schon so gegolten haben an gewissen Orten, ist es in meinem Verständnis so, dass die Stammvereine ihre Keller nutzen und die mit ihren ganzen Mitgliedern nutzen und nicht 50 Billette verkaufen müssen. Das ist vielleicht so nicht rechtens, aber es hat einen sehr grossen Einfluss und eine Auswirkung und wir legen das jetzt sehr, sehr streng aus, was halt bis jetzt nicht der Fall war. Ich glaube, diesen grossen Einfluss, den muss man einfach mitdenken und schauen, gibt es da noch weitere Lösungen, kann man Lösungen schaffen.

Dass die leicht und schwer brennbaren Sachen schon immer nicht in den Kellern und in diesen Orten hätten hängen sollen, auch das ist jetzt etwas, das in den Fokus gerät. Aus meiner Sicht war das eigentlich nicht bekannt, dass Laternenwände nicht aufgehängt werden sollen. Das mit diesen zwei Metern Abstand, das ist eine gute Lösung. Viele haben einfach nicht so grosse Keller, dementsprechend ist auch das wieder eine grosse Herausforderung.

Ich glaube, was auch ein wichtiger Punkt ist, den ich schon sagen möchte, ist, dass die Kommunikation jetzt bis zu diesen Begehungen wirklich sehr schwierig wahrgenommen wurde und dass jetzt die Begehungen zu einem positiven Austausch führen, das begrüsse ich. Ich würde mir einfach wünschen, nicht einmal nur für die Fasnacht, sondern auch in Zukunft, wenn es einmal andere Sachen trifft, die halt sehr emotional belastet sind, dass man sich noch ein bisschen mehr überlegt, wenn man hinschickt, wer kommuniziert, der auch ein Verständnis dafür hat, wer da einem gegenüber sitzt und welche Gefühle das vielleicht auslöst.

Dann das Antizipieren dieser Auswirkungen. Ja, vielleicht antizipiere ich das jetzt schon ein bisschen stark, dass das Auswirkungen haben wird. Vielleicht, wie gesagt, hat es diese nicht, aber gerade die Frage der WC, dass es die vor allem am Nachmittag braucht, dass ich gerne rückmelden kann, dass es zu wenig WC hat in der Altstadt, am Berg oben zumindest, also Nadelberg, Gernsbach, Pfeffergässlein, dort schiffen die Leute einfach an die Wand. Aber das ist halt auch etwas, wo man jetzt vielleicht einfach noch ein bisschen mehr machen muss.

Ich hätte mir eigentlich auch gewünscht oder gehofft, dass es eben auch Unterstützung gibt, die über die Kommunikation hinausgeht. Ich finde es wichtig und gut, hat man die Sensibilisierungsmassnahmen, ich finde es auch richtig, geht man in die Kommunikation. Ich höre auch, dass wirklich Lösungen gesucht werden, die dann vielleicht nächstes Jahr auf die nächste Fasnacht schon besser getroffen werden können, aber gerade Unterstützung, gerade in der Umsetzung zum Beispiel von diesen Personenkontrollen, in der Schulung der Leute, ich habe das Gefühl, da könnte noch ein bisschen etwas auf uns zukommen.

Etwas, das mir einfach auch noch wichtig ist, auch wenn das vielleicht ein ganz kleines Rädchen ist jetzt in dem allem, es gibt so viele junge Garden, aber auch Vereine, die jetzt neue Lösungen suchen müssen für Räumlichkeiten, weil sie die wichtigen Austausche, die die Stammvereine zusammen mit den alten Garden, zusammen mit den jungen Garden machen, nicht mehr dort und nicht mehr so machen können, wie sie es gemacht haben, oder weil junge Garden eben dann doch grösser sind als 50 und gar nicht essen gehen können, dass man sich als Kanton vielleicht dort auch noch überlegt, hat man Räumlichkeiten, die man jetzt noch kurzfristig zur Verfügung stellen könnte, um so etwas zu ermöglichen, Aulen oder so, um ein bisschen zu unterstützen. Wir können nämlich einfach alle hoffen, dass es nicht regnet oder minus 10 Grad hat an dieser Fasnacht, aber wer weiss.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

14.13. Interpellation Nr. 13 Joël Thüring betreffend Auswirkungen des EU-Unterwerfungsvertrages auf Sozialhilfe, kantonale Kompetenzen und berufliche Qualifikationen

[04.02.26 16:26:21, 26.5047.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet. Wir sind damit am Ende der Interpellationen.



18. Motion 1 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Polizeiarbeit und effizientere Bekämpfung und Aufklärung von Velo- und E-Bike-Diebstählen

[04.02.26 16:26:46, 25.5529.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen

19. Motion 2 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend endlich gleich lange Spiesse im gewerblichen Personentransport

[04.02.26 16:27:17, 25.5543.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Als Grundsatzbemerkung möchten wir gerne festhalten, dass in den letzten Monaten und Jahren zu diesem Thema verschiedene Vorstösse eingereicht wurden und man doch auch mal einen Vorstoss wirken lassen könnte. Mehrere Motionen und Anzüge in unterschiedlichen Prozessschritten und Stadien erachten wir als nicht sinnvoll und führen zu Unsicherheit, nicht nur bei den Unternehmen, sondern auch bei den betroffenen Fahrern.

Wie die SVP-Fraktion bereits schon mehrfach in diesen Debatten klargestellt hat, lösen wir die sozialversicherungsrechtlichen und die arbeitsrechtlichen Fragen nicht im kantonalen Taxigesetz, daran hat sich auch nichts geändert. Es stimmt, es gibt diese bundesgerichtliche Rechtsprechung, welche bei Uber eine arbeitgeberähnliche Stellung sieht, jedoch schreibt das Bundesgericht den Kantonen nicht vor, dass dies im kantonalen Taxigesetz zu regeln ist. Wenn man Uber und andere Sharing Economy-Modelle regeln möchte, dann müsste man aus Sicht der SVP auf Bundesebene Lösungen finden, das ATSG ändern, das Arbeitsgesetz ändern, das Obligationenrecht ändern, aber hier auf kantonaler Ebene, wo wir auch sehr engräumig mit anderen Kantonen verwurzelt sind beim Transport, macht das sehr wenig Sinn.

Wie aus den verschiedenen Vorstössen auch zu entnehmen ist, kann man eigentlich davon ausgehen, dass der Motionär mehr oder weniger einfach ein Uber-Verbot möchte und dagegen wehrt sich die SVP-Fraktion. Schaut man nämlich die verschiedenen Angebote an, dann bietet Uber nach wie vor die beste Leistung. Die Fahrzeuge sind modern und umweltfreundlich, die App ist perfektioniert, so dass man überall abgeholt und ausgeladen werden kann, die App bietet grosse Sicherheit für Fahrgäste, was insbesondere für Frauen wichtig ist, und das alles zu einem Preis, der um ein Vielfaches günstiger ist als bei normalen Taxis. Auch das darf mal hier erwähnt werden. Und eine derartige Plattform wie Uber passt halt nicht zwingend in ein klassisches starres Taxigesetz, welches über Konzessionen und Standplätze definiert ist. Und hier muss man sich halt die Frage stellen, ob wir zukünftig offen sind für derartige Sharing Economy-Modelle oder ob wir sämtliche technologische Fortschritte und private Initiativen verbieten möchten. Wir empfehlen das nicht.

Und man darf sich schon auch wundern, dass nun die SP gerade in diesem Bereich eine strenge Law-and-Order-Linie vertritt. Wir haben seit Jahren ein massives Sicherheitsproblem, dort reichen Sie keine Vorstösse ein. Vorstösse bezüglich Uber sind mittlerweile schon zweistellig in den letzten Jahren, also hier darf man auch die Schwerpunktsetzung dieser Fraktion etwas in Frage stellen. Und dass die Kontrollen am Ende des Tages dann wieder Polizeiaufgabe sind, führt zu einem weiteren Argument, weshalb die SVP-Fraktion diese Motion ablehnt. Die Polizei hat nun wirklich Wichtigeres zu tun an einem Samstagabend oder in der Nacht, als Uber-Fahrer zusätzlich zu kriminalisieren. Denn darin steckt auch der Kern in diesem Vorstoss. Sie können gegen Uber vorgehen, die werden andere Lösungen finden. In erster Linie kriminalisieren Sie aber auch die Fahrer, der einfache Arbeiter, oft auch mit Migrationshintergrund oder auch der normale Taxifahrer, der nebenbei als Nebenverdienst noch für Uber fährt, den kriminalisieren Sie mit strengen Regulierungen und Kontrollen und das ist aus unserer Sicht auch nicht wirklich im Verhältnis.



Zusammenfassend sind wir nicht der Meinung, dass dieses Vorgehen praxistauglich ist, wir finden, dass man auf Bundesebene eine derartige Lösung finden sollte und nicht auf Ebene des kantonalen Taxigesetzes und lehnen dementsprechend diese Motion ab.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Einzelsprecherin ist Brigitta Gerber.

Brigitta Gerber (BastA): Die Fraktion BastA unterstützt die vorliegende Motion klar. Uns sind vor allem zwei Dinge wichtig. Erstens das Businessmodell Uber, die Vorschriften zu Arbeitsbedingungen in der Schweiz zu umgehen, unterstützen wir nicht und wir möchten auch, dass sie die Sozialversicherungsgesetzgebung einhält sowie die Sicherheit der Fahrgäste schützt. Und zweitens, das ist uns auch ganz wichtig, wir sind der Meinung, gleich lange Spiesse für alle, auch für Taxifahrer und Taxifahrerinnen.

Uber führt einen unfairen Wettbewerb, setzt sich fest und verdrängt dann gestandene Unternehmen mit Dumpingpreisen aus dem Markt. Es missachtet Gesetze und Behörden. In Zürich hat sich bei einer Umfrage von Watson im November 2025, ich hoffe, ich habe das nicht schon einmal erzählt, aber es hat sich gezeigt, dass 60% der Fahrenden elf Stunden täglich arbeiten und dies an sechs Tagen von sieben. Zwei Drittel verdienen dennoch weniger als 4'000 Franken pro Monat und jeder Fünfte muss daneben Sozialhilfe beantragen und jeder Zehnte arbeitet schon mal oder auch aktuell während der Befragung schwarz. Das ist kein gutes Zeichen. Sharing klingt zwar ganz nett, ist es hier aber nicht.

Auch wir sind der Meinung, wir wollen nicht Leute kriminalisieren, sondern wir wollen Arbeitsschutz. Wir brauchen diesen dringend, eine bessere Regelung ist wichtig, um diese Exzesse zu verhindern. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen und sie dem Regierungsrat zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Einzelsprecherin ist Fina Girard.

Fina Girard (GRÜNE/jgb): Ich freue mich ein bisschen auf dieses Votum, darf ich als Grüne heute eine Lanze brechen für das Auto oder zumindest eine autoabhängige Branche, aber das Taxi ist ja eigentlich integraler und unverzichtbarer Teil unseres öffentlichen Verkehrs. Das Taxiwesen ist mir vertraut. Ich bin aufgewachsen mit dem Klicken im Geräusch des Taxifunks am Mittagstisch, damit mein Vater wusste, wie das Geschäft läuft, bevor ich wieder in die Nachmittagschule lief und er zurück in sein Taxi stieg. Ich weiss, wo der Taxistandplatz Plätzli liegt und wo Corso und ich weiss, was eine Banane ist, das ist nämlich eine Fahrt, bei der die Kundschaft nicht auftaucht. Und damit weiss ich auch aus nächster Nähe, wie gross die Herausforderungen des Taxigewerbes sind.

Uber ist seit über zehn Jahren in Basel präsent. In der Revision des Taxigesetzes 2015 wurde unterschätzt, wie stark die Branche sich verändern und unter welchem grossen Druck sie stehen wird. Wir haben in der Taxibranche eine komplexe Ausgangslage und es ist eine prekäre solche. Taxihalter*innen, wir haben es von Brigitta Gerber gehört, arbeiten 50, 60 Stunden die Woche und kommen meist trotzdem kaum über die Runden. Das war nicht immer so und es verschärft sich zunehmend. Dass gerade die SVP hier die günstigen Preise von Uber rühmt und im gleichen Atemzug sich auf die Seite der Taxifahrer*innen schlagen will, ist peinlich und nicht haltbar.

Die Prekarisierung des Taxigewerbes hat viele Gründe. Der Nachfragerückgang, Veränderungen in der Kundschaft, die Basler Grenzsituation. Uber allein kann da als Sündenbock nicht herhalten, aber es steht exemplarisch für eine dynamische Entwicklung in der Taxibranche und weit darüber hinaus für die allgemeine Ausbreitung der prekären Gig Economy, in der Arbeitsverhältnisse fragmentiert, Risiken auf einzelne abgewälzt und Verantwortung über Plattformkonstruktionen ausgelagert werden. Wir wissen alle, dass gerichtlich wiederholt festgestellt wurde, dass Uber-Fahrende unter Bedingungen arbeiten, die einem Arbeitsverhältnis entsprechen. Zugleich verwischen sich die Grenzen am Markt immer stärker. Nicht wenige Taxifahrer*innen arbeiten parallel auch für Uber und zugleich für ein Taxiunternehmen. Die Argumentation, die wir auch schon mehrfach in diesen Uber-Debatten gehört haben, Anbieter können sich durch den Verzicht auf bestimmte Privilegien aus der Regulierung herauswählen, ignoriert die Realität des Marktes, indem Plattformen faktisch dieselben Dienste erbringen wie Taxis, jedoch systematisch Pflichten vermeiden, indem sie ihre Modelle laufend den Gesetzeslücken entlang anpassen.

In dieser Motion geht es nicht darum, neue Marktakteure in ein unpassendes Korsett zu zwingen, sondern es geht darum, ein überholtes Regelwerk so zu entwickeln, dass es der heutigen Praxis entspricht. Die unterschiedliche Behandlung ist nicht mehr zeitgemäss. Die vorliegende Motion schafft nun Klarheit und sie setzt ein deutliches Ziel. Bis in einem Jahr sollen die entsprechenden Gesetzesänderungen hier vorgelegt werden. Das Problem wird nicht kleiner, wenn wir es nur weiter vor uns herschieben. Internationale Plattformunternehmen dürfen nicht durch Marktmacht faktisch die Regeln diskutieren. Es geht hier um etwas ganz Basales, nämlich darum, gleiche Rechten und Pflichten für alle zu schaffen, in der Bewilligung, der



Ausbildungsüberprüfung, der Qualitätssicherung und in den arbeitsrechtlichen Absicherungen. Umso erfreulicher ist es, können wir diese Motion wohl mit grosser Mehrheit und über das politische Spektrum breit abgestützt überweisen und die Fraktion GRÜNE/jgb bittet Sie deshalb, ebenfalls die Motion zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Johannes Barth.

Johannes Barth (FDP): Die FDP-Fraktion Basel-Stadt nimmt das Anliegen der Motion ernst. Wer gewerblich Personen transportiert, soll sich an klare Regeln halten, insbesondere bei Sicherheit, Arbeitsruhezeiten sowie Sozialversicherungen. Die Motion verlangt jedoch innert Jahresfrist eine grundlegende Überarbeitung der kantonalen Regelung mit ausgedehnter Bewilligungspflicht, zusätzlichen Kontroll- und Sanktionsmechanismen und einem deutlich erweiterten Geltungsbereich auch für Vermittlungsplattformen.

Die FDP ist damit nicht einverstanden, und zwar aus zwei Gründen. Kompetenz, Regelungsebene und den Vollzug. Es ist wichtig, hier juristisch sauber zu bleiben. Nicht alles ist Bundesrecht, aber die wesentlichen Mindestanforderungen, die schon mehrfach genannt wurden, für den berufsmässigen Personentransport sind es. Strassenverkehr und Verkehrssicherheit sind im Grundsatz bundesrechtlich geordnet im SVG. Wer berufsmässig Personen transportiert, braucht je nach Konstellation eine Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport gemäss Artikel 25 VZV. Arbeits- und Ruhezeitregeln für den einschlägigen Bereich sind bundesrechtlich in der ARV 2 geregelt, das ist das Handbuch für Taxifahrer.

Wenn die Motion geltend macht, es gebe Missstände bei ARV 2, Sozialversicherung und Arbeitsbedingungen, dann ist das zunächst ein Hinweis auf die Durchsetzung und Kontrolle des bestehenden Rechts, nicht zwingend auf eine Gesetzeslücke. Das baselstädtische Taxigesetz ist ein Ordnungssystem für den öffentlichen Raum und dieses System hat nicht nur Pflichten, sondern auch Privilegien. Ordnung im öffentlichen Raum, insbesondere für die öffentlichen Taxistandplätze-Nutzung, die an die Taxibewilligung geknüpft sind, die Taxikennlampe und Regeln über die Einsatzzentralen und den Betrieb.

Darum stellt sich die FDP die entscheidende Frage, die auch politisch ehrlich ist. Wollen wir tatsächlich diese Privilegien, Standplätze, Kennzeichnung, allfällige Zufahrts- und Ordnungsvorteile mit Dritten teilen oder am Ende alle Marktteilnehmer in ein kantonales Bewilligungsregime einpassen? Beides ist heikel. Privilegien ausdehnen entwertet das bestehende bewilligungs-basierte Taxiregime. Regulierung auf alle ausdehnen produziert genau das, was wir vermeiden wollen, ein Basler Finish. Die Motion ist selbst ein Indiz für ein Vollzugsproblem, nicht primär für ein Gesetzesproblem. Sie führt aus, dass dem Regierungsrat bereits diverse Aufträge erteilt worden seien und die Umsetzung schleppend verlaufe. Dies ist aus unserer Sicht klar ein Punkt, wenn Aufträge bestehen, aber nicht wirksam umgesetzt werden und Kontrollen fehlen oder Sanktionen nicht greifen, dann ist die Antwort nicht automatisch eine Totalrevision innert Jahresfrist. Priorität muss sein, Vollzug stärken, Zuständigkeiten und Kontrolldichte klären und Bundesrecht konsequent durchsetzen und erst danach prüfen, ob punktuell kantonale Nachschärfungen nötig sind.

Deshalb beantragt die FDP, die Motion abzulehnen oder mindestens so zu behandeln, dass der Regierungsrat zuerst zu einem konsequenten Vollzug der bestehenden Rechtsgrundlagen verpflichtet wird, bevor wir einen weitreichenden Basler Finish mit Risiko auslösen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Fina Girard und Brigitta Gerber haben eigentlich schon sehr vieles gesagt, was ich auch unterstützen kann und was ich sehr wichtig finde. Das Thema ist mir aber persönlich doch auch wichtig und deshalb werde ich Ihnen trotzdem noch ein paar Argumente mitgeben. Die vorliegende Motion hat ein zentrales Anliegen, gleich lange Spiesse im gewerblichen Personentransport und damit Fairness gegenüber dem lokalen Gewerbe, den Arbeitnehmenden sowie klare ordnungspolitische Verhältnisse.

Zum ersten Punkt der Fairness gegenüber dem lokalen Gewerbe und den Arbeitnehmenden. Die baselstädtischen Taxiunternehmen investieren seit Jahren in Ausbildung, Fahrzeuge, Versicherungen und Sozialabgaben. Sie schaffen lokale Arbeitsplätze, zahlen hier Steuern und halten sich an anspruchsvolle gesetzliche Vorgaben. Wenn andere Anbieter faktisch dieselbe Dienstleistung erbringen, ohne denselben Pflichten zu unterstehen, entsteht eine systematische Wettbewerbsverzerrung. Leidtragende sind nicht nur die Betriebe, sondern auch die Fahrerinnen und Fahrer, wir haben es gehört, deren Arbeitsbedingungen unter Druck geraten. Aus Sicht der SP ist deshalb klar, wer gewerblich Personen transportiert, soll dies unter fairen, sozialverträglichen und vergleichbaren Bedingungen tun.

Zum zweiten Punkt, der Ordnungspolitik und Rechtssicherheit. Ich glaube, auch aus bürgerlicher Perspektive ist entscheidend, dass der Staat klare und vollziehbare Regeln setzt. Und wenn Sie von einem Vollzug reden, der fehlt, dann ist



das Problem, wenn die Gesetze nicht vollziehbar sind, dann haben wir eben nicht nur beim Vollzug ein Problem, sondern auch beim Gesetz. Der heutige Zustand ist unübersichtlich, führt zu Graubereichen und erschwert den Vollzug. Die Motion trägt dazu bei, die Abgrenzung zwischen privater Nutzung und gewerblicher Personenbeförderung eindeutig zu klären. Das schafft Rechtssicherheit für Unternehmen, Behörden und Kundschaft.

Drittens zum funktionierenden Wettbewerb statt Regulierungsfucht. Es geht nicht um eine zusätzliche Regulierung um ihr Selbstwillen, sondern um einen funktionierenden Wettbewerb. Wettbewerb kann nur dort spielen, wo gleiche Leistungen auch gleich behandelt werden. Ein Markt, in dem sich einzelne Anbieter durch Umgehung bestehender Regeln Vorteile verschaffen können, führt langfristig zu einem Verdrängungswettbewerb zu Lasten der lokalen KMU. Das kann weder im Interesse des Gewerbes noch einer liberalen Wirtschaftsordnung sein.

Viertens die Aktualisierung der Gesetzgebung im digitalen Zeitalter. Die SP anerkennt, dass sich der Markt durch digitale Plattformen verändert hat. Genau deshalb braucht es die zeitgemässe Gesetzgebung, die neue Geschäftsmodelle berücksichtigt, ohne bestehende Schutz- und Qualitätsstandards auszuhebeln. Innovation darf nicht bedeuten, dass soziale, rechtliche und sicherheitsrelevante Anforderungen umgangen werden. Andere Kantone haben hier bereits reagiert, also wir sind hier eigentlich eher in einem Basler Nachzug als in einem Basler Finish. Auch Basel-Stadt ist gefordert, das Taxigesetz an die realen Marktverhältnisse anzupassen.

Ein attraktiver Wirtschaftsstandort zeichnet sich durch Transparenz, Verlässlichkeit und Rechtsgleichheit aus. Die Motion schafft klare Leitplanken für alle Marktteilnehmer, für bestehende Betriebe ebenso wie für neue Anbieter. Die Motion ist ein pragmatischer Vorstoss, sie schützt das lokale Gewerbe, verbessert die Arbeitsbedingungen, stärkt den fairen Wettbewerb und sorgt für klare rechtliche Verhältnisse in einem sich wandelnden Markt. Ich danke allen, die diese Motion unterstützen und danke auch für die Aufmerksamkeit.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Die gleich langen Spiesse sind hier ganz wichtig. Ich kann es relativ kurz halten. Jeder, der in der Privatwirtschaft einmal gearbeitet hat, der weiss, wenn nicht die gleichen Voraussetzungen gelten, ist es natürlich schwierig, gegen Konkurrenz anzukämpfen. Das mit der Selbständigkeit von diesen Uber-Fahrern ist noch ein Bubentrickli. Das hat man schon in den 80er- und 90er-Jahren feststellen können, vor allem auch auf dem Bau oder in der Spedition, da hat man dem Lastwagenfahrer gesagt, du bist jetzt nicht mehr angestellt, das ist total lukrativ für dich, dann hast du nicht mehr so viele Abzüge, mach dich doch selbstständig, melde dich selber bei der AHV an und dann hast du keine Abzüge mehr. Dass er durch das auch nicht mehr versichert war, hat ihm natürlich keiner gesagt und das ist natürlich ein fauler Trick, um die Kosten zu senken auf der Seite des Arbeitgebers und natürlich auch des Arbeitnehmers. Wenn Uber sagt, das sind alles Selbständige, dann ist das so ein Bubentrick und da sind viele andere Sachen aus meiner Sicht auch noch unklar und darum bin ich froh, wenn die Motion überwiesen wird und die LDP mit mir.

Wenn wir mit einem Uber mitfahren, man will es ja nicht hoffen, und es gibt einen Unfall, wissen wir eigentlich nicht so ganz genau, wie jetzt hier die ganze Versicherungsgeschichte passiert. Fährt da ein Medizinstudent mit, es gibt einen Unfall, der ist dann nachher schwer verletzt, wird vielleicht sogar invalid, das gibt Kosten von Millionen. Ob dann wirklich die private Motorfahrzeughaftpflichtversicherung des Fahrzeughalters das zahlen wird, da weiss ich nicht, wer das zahlen soll. Ich bin gespannt, wenn es dann um wirklich viel Geld geht, ob die Versicherungen so locker sind, wie das jetzt erzählt wird.

Ich freue mich, wenn der Gesetzgeber da eine klare Linie macht, dass es für alle Seiten stimmt, alle die gleichen Regeln haben und dann spielt der Preis eine Rolle. Was ich den Taxifahrern noch sagen will, aufgepasst, bis jetzt dürft ihr in die Stadt, die Uber dürfen nicht rein, auch an das müsst ihr denken. Es wird sicher eine ausgewogene Lösung geben müssen, damit beide Gruppen das auf beide Seiten fair finden.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Schlusswort hat der Motionär Beda Baumgartner.

Beda Baumgartner (SP): Es ist heute über zehn Jahre her, seit das Taxigesetz im Kanton Basel-Stadt revidiert bzw. in einer Volksabstimmung beschlossen wurde. Faktisch wussten die meisten bereits dann, dass ein Gesetz beschlossen wurde, welches gewissen neuen Realitäten im Markt nicht gerecht werden würde. Es braucht jetzt endlich Fairness und Ordnung und gleich lange Spiesse im gewerblichen Personentransport in Basel-Stadt und es ist an der Zeit, dass wir die Erzählung von Vermittlungsplattformen beenden und die Realität anerkennen. Wir haben es mit einem Markt zu tun, in dem klassische Taxis und neue Anbieter faktisch dieselbe Dienstleistung erbringen, aber unter völlig unterschiedlichen Bedingungen arbeiten.



Ich möchte auf ein paar Dinge eingehen, weil das Grundlegende inhaltlich schon gesagt wurde, die von Leuten genannt wurden, die diesen Vorstoss bekämpfen. Es wurde gesagt, es herrsche Unsicherheit bei den Unternehmen, weil verschiedene Vorstösse eingereicht wurden, die noch nicht abgeschlossen oder behandelt sind. Ich kann Ihnen etwas versichern, liebe Kolleginnen und Kollegen, Uber ist nicht unsicher mit dieser Situation, genauso wenig ist es Lyft und andere Plattformanbieter. Im Gegenteil, diese Anbieter sind sehr zufrieden mit dieser Situation, mit der angeblichen Unsicherheit, weil es wird ja eben nicht reguliert oder sehr schleppend vollzogen.

Es geht um gleich lange Spiesse und um den Schutz der Arbeitnehmenden. Während wir hier debattieren, entziehen sich diese Plattformanbieter ihrer Verantwortung für Arbeitsbedingungen, Sozialversicherung und die Sicherheit der Fahrgäste. Ich finde es ja interessant, dass die SVP-Fraktion jetzt sagt, Uber ist ein Sicherheitsargument. Einfach für den Kontext, zwischen 2017 und 2022 gab es in den USA bei über 400'000 Uber-Fahrten Beschwerden wegen sexueller Belästigung und sexuellem Fehlverhalten. Uber selber hat in der gleichen Zeit von 10'000 Fällen geredet, vielleicht müssen wir auch in diesem Kontext mal anfangen, diese Firma dort einzuordnen, wo sie ist. Es geht aber nicht um ein Uber-Verbot, ich habe überhaupt kein Problem, Uber soll sich an geltende Gesetze halten und diese Gesetze müssen gegebenenfalls angepasst werden, damit sie eben auch auf das Gebaren der Firma passen.

Geshared, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird hier gar nichts. Diesen Mythos müssen wir wegnehmen. Die Innovation, die von diesen Plattformanbietern gemacht wird, ist, sich nicht an geltende Gesetze zu halten. Das ist die Innovation. Und eine App, aber das ist am Schluss die Sharing-Ökonomie, wie sie Uber und Co. betreiben. Sie haben mit Sozialversicherungen nichts zu tun und sie kommunizieren das auch relativ freizügig und offen.

Die Auswirkungen von diesem Geschäftsmodell sind fatal. Es gibt Arbeitsplatzunsicherheit, schwankende Einkommen, massive Lücken im sozialen Schutznetz. Die Rechtslage ist längst geklärt. Das Bundesgericht hat in wegweisenden Urteilen bestätigt, dass diese Fahrerinnen und Fahrer keine selbstständigen Unternehmer sind, sondern unselbstständige Erwerbstätige. Sie befinden sich in einem massiven Subordinationsverhältnis, tragen kein echtes Unternehmerrisiko, besitzen keine eigene Kundschaft und werden durch algorithmisches Management bis ins Detail kontrolliert. Es gibt diverse Aussagen von Taxiunternehmen, die sagen, wenn wir unsere angeschlossenen Fahrerinnen und Fahrer so gut kontrollieren könnten, dann würden wir das auch wollen. Aber das können sie nicht, weil es nicht geht. Faktisch ist Uber ein Arbeitgeber mit übergreifenden Kompetenzen zu dem, was die Taxifirmen momentan haben können.

Ich bin froh, dass die FDP sich sehr für den Vollzug im Taxiwesen einsetzen möchte. Ich komme dann zurück darauf, wenn ich einfordern muss, dass die Beschriftung der Uber-Fahrzeuge tatsächlich mal passiert, weil das ist auch seit zweieinhalb Jahren eigentlich von diesem Rat beschlossen und überwiesen und ist nie passiert. Sie haben das damals übrigens bekämpft wie jede weitergehende Vollzugsmöglichkeit in diesem Bereich. Mit dieser Revision des Taxigesetzes können wir neue Plattformrealitäten fassen, wir können arbeitsrechtlich endlich vernünftige Verhältnisse schaffen in diesem Kanton und wir müssen auch dafür sorgen, dass die Privilegien, die immer wieder genannt werden für die Taxifahrer*innen, auch echte sind, weil fragen Sie mal die Taxifahrerinnen und Taxifahrer in diesem Kanton, wie toll die Privilegien sind, wenn gleichzeitig ihre Löhne so gedumpt werden, dass sie mittlerweile unter 15 Franken in der Stunde sind. Dann bringt es ihnen auch nicht mehr so viel, wenn sie in die Innenstadt fahren dürfen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Raoul Furlano. Diese wird entgegengenommen.

Raoul I. Furlano (LDP): Danke für die Annahme. Vieles kann ich absolut nachvollziehen, etwas habe ich immer nie verstanden. Ich frage ja, wenn ich Uber fahre, und ich gebe es hier offen zu, ich fahre ab und zu Uber auch in anderen europäischen Städten, warum fahren so viele Taxifahrer*innen in Basel daneben auch noch Uber?

Beda Baumgartner (SP): Das ist eine gute Frage. Die Realität ist einfach, dass die App so breit geworden ist in der Nutzung, dass viele Taxifahrerinnen und Taxifahrer einfach auch auf die App zusätzlich ausweichen müssen. Das ist die Realität und das ist ein Problem, klar.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen.



Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 23 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008309, 04.02.26 16:55:20]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben die Motion mit 67 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

20. Motion 3 Franziska Stier und Konsorten betreffend grundrechtskonformen Internetzugang in der Administrativhaft

[04.02.26 16:55:30, 25.5544.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Olivier Battaglia will bestreiten.

Olivier Battaglia (LDP): Wir haben hier eine Motion, die unter dem Banner Grundrechte ein umfassender, kostenloser und niederschwelliger Internetzugang für administrativ Inhaftierte fordert. Das klingt auf dem Papier modern und humanitär, doch wer die Realität des Vollzugs im Bässlergut kennt, weiss, diese Forderung ist ein sicherheitspolitisches Experiment auf Kosten unseres Personals. Lassen Sie mich drei Gründe nennen, warum wir diese Motion ablehnen müssen.

Erstens, Sicherheit ist keine Verhandlungssache. Die Motionärin fordert die Nutzung privater Mobilgeräte und verweist auf das Abkleben von Kameras. Seien wir ehrlich, ein kleiner Klebestreifen ist kein Sicherheitskonzept. Er ist in einem Gefängnisalltag schlicht nicht kontrollierbar. Wer garantiert uns, dass nicht innerhalb von Minuten sensible Bereiche einer Anstalt gefilmt, Personalidentitäten im Netz freigegeben oder Fluchtpläne koordiniert werden? Wir tragen die Verantwortung für die Sicherheit der Mitarbeitenden und Personen im Bässlergut und diese Sicherheit darf nicht für ein vermeintliches digitales Grundrecht geopfert werden.

Zweitens, der Haftzweck darf nicht untergeben werden. Wir sprechen hier von der Administrativhaft. Ihr einziger Zweck ist die Sicherstellung des Vollzugs einer rechtskräftigen Wegweisung. Ein umfassender niederschwelliger Internetzugang birgt ein massives Risiko für Absprachen, das Beiseiteschaffen von Vermögenswerten oder das Organisieren des Untertauchens. Der Staat würde hier die Infrastruktur für die Sabotage eines eigenen rechtmässigen Entscheides bereitstellen. Das ist paradox.

Die Verhältnismässigkeit ist heute schon gewährt. Es wird so getan, als leben die Inhaftierten in digitaler Isolation. Das Gegenteil ist der Fall. Es stehen Computer pro Stockwerk zur Verfügung. Es gibt einen Zeitkontingent von 200 Minuten pro Woche für vertiefte Recherchen. Der Kontakt zu Rechtsanwältinnen und NGOs ist über Telefon und Postweg jederzeit garantiert. Die Behauptung, man könne sich in drei Stunden pro Woche nicht über die politische Lage informieren, ist lebensfremd. Das Internet ist in der Haft ein Werkzeug zur Information, kein Instrument zur unlimitierten Unterhaltung.

Der Vergleich mit Zürich, der hinkt. Nur weil der Kanton Zürich im ZAA einen anderen Weg geht, ist dieser nicht automatisch der richtige für Basel-Stadt. Jede Einrichtung hat ein anderes bauliches Dispositiv und andere Personalschlüssel. Eine 1:1-Kopie würde im Bässlergut massiven Mehraufwand für Kontrollen bedeuten, Aufwand, den wir weder budgetiert haben noch personell stemmen können. Zudem schaffen wir mit privaten Geräten eine Zweiklassengesellschaft innerhalb der Mauern, die zu Neid, Diebstahl und Gewalt unter den Inhaftierenden führt.

Fazit: Die aktuelle Regelung im Bässlergut ist rechtlich sauber, sie ist verhältnismässig und sie respektiert die Menschenwürde. Sie verweigert den Zugang nicht, sie reguliert ihn und genau das ist die Aufgabe eines geordneten Vollzugs. Wir brauchen keine Laissez-faire-Digitalisierung in unseren Gefängnissen. Ich bitte Sie daher im Namen der Sicherheit und der Konsequenz unseres Rechtsstaates, lehnen Sie diese Motion ab.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Herr Battaglia, es gibt zwei Zwischenfragen. Eine von Herrn Gmür.

Daniel Gmür (SP): Ich trage in mein Tagebuch ein, dass eine liberale Fraktion sagt, dass private Geräte benutzen eine Zweiklassengesellschaft einführt. Aber jetzt zu meiner Frage. Sie sagen, dass da eine Art Kollusionshandlung stattfinden könne. Also eine Person sitzt in einer Gefängniszelle und wartet auf ihren Flug. Wie kann sie mit einer anderen Person zusammenarbeiten, um ihr Untertauchen zu ermöglichen, wenn sie in einer Gefängniszelle sitzt und auf ihren Flug wartet?

Olivier Battaglia (LDP): Also ich muss ehrlich sagen, da kann ich keine direkte Antwort dazu geben, ob das jetzt möglich ist und in welcher Form.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Auch hier eine kurze Antwort bitte. Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GRÜNE/jgb): Olivier Battaglia, wie viele Stunden pro Tag nutzen Sie das Internet, um sich zu informieren?

Olivier Battaglia (LDP): Beruflich bedingt sehr viel. Da habe ich leider noch keine Erfahrung.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Sprecher ist Stefan Suter.

Stefan Suter (SVP): Es geht hier um Administrativhaft und Administrativhaft ist kein Strafvollzug und keine strafrechtliche Untersuchungshaft. Die Einsperrung in Strafanstalten ist gemäss Artikel 81 Abs. 2 AIG nur in Ausnahmefällen möglich, also im Grundsatz nicht. Das Bundesgericht hat im Leitentscheid 149 II 6 vom 13. Oktober 2022 in Bestätigung der bisherigen Rechtsprechung ausdrücklich festgehalten, dass die Festhaltung administrativer Natur ist und in keinem Zusammenhang mit einem Strafvollzug oder Untersuchungshaft steht. Zweck der Administrativhaft ist einzig die Sicherung der Durchführung der Wegweisung. In den Erwägungen 4.2.4 hat das Bundesgericht explizit erwähnt, dass soziale Kontakte sowohl innerhalb als auch nach aussen möglich bleiben müssen, so das Bundesgericht. Die Festgehaltenen haben Anspruch auf freien Telefonverkehr auf eigene Kosten. Übrigens sind auch Besuche von Privatpersonen ohne Voranmeldung möglich. Das ist eben die Administrativhaft.

Das Bundesgericht hat sodann in den Erwägungen 5.2.1 explizit darauf hingewiesen, dass der Haftzweck keine dauernde Beschränkung des Internetzugangs rechtfertigt. Dies ermögliche, den Kontakt zur Aussenwelt und zur Heimat aufrechtzuerhalten. Es gebe, so das Bundesgericht, keine unüberwindbaren Erfordernisse, die gegen den Internetzugang sprechen würden. Allfällige Missbräuche können im Einzelfall unterbunden werden, sagt das Bundesgericht. Das Bundesgericht hat sodann entschieden, dass die Frage, ob Mobiltelefone benützt werden können, offen bleiben kann, wenn der Internetzugang sichergestellt ist. Das ist die rechtliche Situation. Internetzugang muss möglich sein gemäss Bundesgericht.

Und dann haben wir eine Motion, die eigentlich das verlangt, was das Bundesgericht sagt. Da kann man sich fragen, ist das so sinnvoll, wenn genau das, was die Rechtsprechung bereits entwickelt hat, nun in einer Motion eingebettet werden muss. Es ist in der Motion die Rede, offenbar beziehend auf eine Interpellationsantwort, man habe drei Stunden Zeit für den Internetzugang. Das weiss ich nicht, ob das stimmt, vielleicht gibt es dafür auch organisatorische Gründe, die einen längeren Zeitraum nicht zulassen. Also es wäre sicher der Anzug ein besseres Instrument gewesen, um berichten zu lassen, wie das genau aussieht und ob es vielleicht bauliche oder andere Probleme gibt, die da nicht lösbar sind. Aber wenn man nun abwägt am Schluss, der Anzug wäre das richtige Instrument gewesen, aber es wird hier etwas verlangt, was das Bundesgericht klarerweise festgestellt hat, so stimmt die Zielrichtung und insofern beantragen wir Ihnen, dieser Motion zuzustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Einzelsprecherin ist Hanna Bay.

Hanna Bay (SP): Kollege Stefan Suter hat vieles schon gesagt, ich habe trotzdem ein Votum vorbereitet, was ich jetzt kurz, wenn vielleicht auch abgekürzt, halten möchte. Ich möchte jetzt mit einer kurzen Umfrage starten, die Sie alle sich gleich



selbst beantworten können. Auf Ihren Handys kann man sehen, die Bildschirmzeit. Das ist die Zeit, wie viele Minuten oder Stunden man pro Tag das Handy nutzt. Ich habe diese Funktion selbst lange ignoriert, was ich nicht weiss, ist sicher auch nicht problematisch. Heute Morgen habe ich aber kurz nachgeschaut, im Durchschnitt in der letzten Woche 2 Stunden 38 Minuten pro Tag. Ich bin nicht stolz darauf. Man muss vielleicht auch sagen, es ist nur das Handy, es ist nicht der PC, es ist nicht der Laptop, sondern nur das Handy. Das ist etwa so viel, wie eine Person in ausländerrechtlichen Administrativhaft pro Woche zur Verfügung hat. Ich glaube, allein dieser Vergleich zeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Denn das Bundesgericht, hier verweise ich auf die korrekten Ausführungen von Herrn Suter, hat mehrmals festgehalten, dass die Ausschaffungshaft eben keinen Strafcharakter haben soll. Das einzige Ziel ist, die Ausreise von Personen ohne regulären Aufenthalt zu ermöglichen. Strafen soll sie nicht, die Ausschaffungshaft, strafen darf sie nicht. Und sind wir ehrlich, eine derartige Einschränkung, wenn wir jetzt hier sagen würden, alle von uns nur noch 300 Minuten pro Woche, das hat Strafcharakter. Ich glaube, ich bin nicht Mutter, aber ich glaube, es ist doch auch ein gängiges Erziehungsmittel, den Zugang zu der Elektronik einzuschränken.

Dementsprechend hat eben das Bundesgericht festgehalten, dass die Personen Anspruch auch auf Internetzugang haben und dass grundsätzlich die Einschränkungen in ihrer persönlichen Freiheit so gering wie möglich zu sein haben. Und auch die nationale Kommission zur Verhütung von Folter hat den Kanton Basel-Stadt ermahnt, dass dieser Zugang besser gestaltet werden muss. Denn, wir haben es gehört, in einer digitalisierten Gesellschaft ist der Zugang zum Internet kein Luxus, sondern es ist ein zentrales Element zur Realisierung von Grundrechten, geht es um die Informationsfreiheit, geht es um die Wahrnehmung von Verfahrensrechten. Und hier geht es nicht darum, die Ausschaffung zu verhindern, sie sind immer noch in Haft, aber es geht um die Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten zu Familien, Freunden und auch Unterstützungsstellen.

Dies ist ohne adäquaten Internetzugang eben nicht möglich und hier setzt diese Motion an. Diese Motion fordert zu Recht, dass diese Lücken eben geschlossen werden und ich bin auch überzeugt, dass die Erfordernisse an einen geordneten Anstaltsbetrieb oder auch die Sicherheitsaspekte, welche hier auch heute nochmals ins Feld geführt wurden, die können durch entsprechende Massnahmen garantiert werden. Technisch machen wir heute derart viel, wir machen E-Voting, wir machen weiss ich nicht was, dann sollte es doch auch möglich sein, diese Sicherheitsaspekte irgendwie garantieren zu können, wenn man nur möchte. Und ich glaube, hier setzt eben auch das Instrument der Motion an, offenbar möchte man nicht. Man möchte diese bundesgerichtlichen Kriterien nicht umsetzen und daher denke ich auch, dass die Motion als strengeres Instrument angemessen ist.

Und ich möchte es auch nochmals sagen, natürlich, es gibt Regeln und die können allenfalls umgangen werden, aber das sind dann Einzelfälle, die entsprechend sanktioniert werden. Das haben wir auch im Regelvollzug. Auch dort gibt es Menschen, die zum Beispiel einen PC haben, wenn sie da etwas machen, was sie nicht dürfen, dann wird das sanktioniert, aber es spricht nicht dagegen, grundsätzlich dieses Recht zu ermöglichen.

In diesem Sinn bitte ich im Namen der SP-Fraktion, die vorliegende Motion zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Gmür.

Daniel Gmür (SP): Nein, ich weiss, es ist sehr ungewohnt, aber mir gefällt dieses Stil mit der Umfrage, deswegen ergänze ich die gerne. Glauben Sie, Ihre Bildschirmzeit würde sich erhöhen, wenn Sie 24 Stunden am Tag in einem Gefängnis sitzen würden?

Hanna Bay (SP): Ja, ich glaube, ich würde auf einmal beginnen, all diese Bücher zu lesen, die ich gerne lesen würde, sonst wahrscheinlich wäre dann Instagram die Wahl.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Einzelsprecherin ist Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GRÜNE/jgb): In den Voten von Stefan Suter und Hanna Bay wurden jetzt die Hintergründe geliefert für die Frage, die ich vorhin Olivier Battaglia gestellt habe, nämlich danach, wie lange er pro Tag das Internet zu Informationszwecken nutzt, und selbstverständlich kann man hier noch anfügen, auch zur Pflege von sozialen Kontakten und Austausch. Und Stefan Sutter hat darauf hingewiesen, eigentlich ist das Bundesgericht klar in seiner Einschätzung und wir brauchen jetzt offensichtlich in Basel-Stadt eine Motion, um hier auch dem Recht zum Recht zu verhelfen. Ich kann es deshalb sehr kurz machen und möchte einfach auch im Hinblick auf die folgenden zwei Motionen, die noch kommen, nochmal darauf hinweisen und das unterstreichen und gelb markieren, die Administrativhaft ist keine Strafe, es geht ihr keine



Straftat voraus. Es ist kein Strafvollzug, der hier vollzogen wird, sondern es ist eine verwaltungsrechtliche Massnahme und ein Freiheitsentzug ist ein massiver Eingriff in die Grundrechte und darf deshalb nur ganz minimal ausfallen. Aus diesem Grund ist die Fraktion GRÜNE/jgb der BastA sehr dankbar für das Massnahmenpaket, das sie hier vorlegt, und wir werden sämtliche Vorstösse in diesem Zusammenhang vorbehaltlos unterstützen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Schlusswort hat die Motionärin Franziska Stier.

Franziska Stier (BastA): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, einleitend nochmal etwas zu unserem Vorstosspaket zu sagen. Dieses Paket ist nichts Revolutionäres, nichts Neues und wie Herr Suter schon anmerkte, nicht mal besonders kreativ. Es ist der Versuch übergeordneter Garantien, Grund- und Menschenrechte dort durchzusetzen, wo Missstände existieren und wo wir konkret zuständig und verantwortlich sind. Darum haben wir dieses Vorstosspaket auch symbolträchtig am internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember eingereicht.

Zu dieser Motion möchte ich noch einmal klar sagen, worum es geht und worum nicht. Es geht nicht um Komfort und es geht nicht um Annehmlichkeiten im Haftalltag. Es geht um die Wahrung von Grund- und Verfahrensrechten. Die Administrativhaft ist, und das haben Sie jetzt auch mehrfach gehört und das ist auch entscheidend, keine Strafe. Sie ist und bleibt eine verwaltungsrechtliche Massnahme, die ausschliesslich der Sicherstellung des Vollzugs einer Ausschaffung dient. Es geht also nicht um Personen, die Verbrechen begangen haben, die ihre Frauen schlagen oder die ein Raub begangen haben. Das einzige Vergehen ist es, dass sie sich hier eine Zukunft aufbauen wollten, obwohl sie in einem falschen Land bzw. mit einem falschen Pass geboren wurden.

Der Internetzugang von weniger als drei Stunden pro Woche oder an einem geteilten Gerät ohne Kopfhörer, man könnte sagen, ohne Privatsphäre genügt schlicht nicht, um sich eigenständig über die rechtliche Situation zu informieren, Rechtsprechung nachzuvollziehen oder sich ein Bild von der politischen und gesellschaftlichen Lage im Ausschaffungsland zu machen. Ja, es reicht nicht einmal, um das Recht auf soziale Kontakte und die Familie wahrzunehmen.

Wir haben in der Debatte gehört, gewisse Lösungen seien nicht praktikabel oder eben sicherheitspolitisch bedenklich. Aber dass etwas nicht praktisch ist, entbindet den Staat nicht von seinen grundrechtlichen Pflichten. Im Gegenteil, wo Grundrechte betroffen sind, ist der Staat in der Pflicht, ja, sind wir in der Pflicht, praktikable Lösungen zu entwickeln und die besten Lösungen existieren bereits. Andere Kantone zeigen, dass persönliche Geräte möglich sind. Unabhängige Stellen wie die nationale Kommission zur Verhinderung von Folter empfehlen genau solche Modelle. Der Internetzugang ist hier kein haftspezifisches Privileg, ohne diesen Zugang verlieren Grundrechte wie die Informationsfreiheit, der Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz und die Achtung des Privat- und Familienlebens ihre praktische Wirkung. Diese Motion verlangt also nichts Unverhältnismässiges. Sie verlangt einen kostenlosen, niederschweligen und grundrechtskonformen Zugang zum Internet, damit beispielsweise Menschen in Ausschaffungshaft ihre Rechte wahrnehmen können, informiert entscheiden können und den Kontakt zu rechtlichen und sozialen Unterstützungsstrukturen aufrechterhalten können.

Dass diesem Vorstoss heute Fraktionen aus sehr unterschiedlichen politischen Lagern zustimmen, zeigt, hier geht es nicht um Ideologie, es geht um ein gemeinsames Verständnis von Rechtsstaatlichkeit. Ein Rechtsstaat beweist sich eben genau dort, wo Menschen besonders abhängig von ihm sind. Genau deshalb bitten wir von BastA Sie, die Motion zu unterstützen und natürlich auch die vier anderen Vorstösse.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen .

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008311, 04.02.26 17:17:20]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben die Motion mit 59 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

21. Motion 4 Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Gewährung einer unentgeltlichen Rechtsvertretung ab 10 Hafttagen für alle Haftarten bei fehlenden finanziellen Mitteln

[04.02.26 17:17:29, 25.5545.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Sie wird bestritten von Lukas Faesch.

Lukas Faesch (LDP): Ich beantrage Ihnen namens der LDP, diese Motion nicht zu überweisen. Es handelt sich hier wieder einmal um einen völlig unnötigen, übertriebenen Basler Finish. Es geht vorliegend um ausländische Personen, die in Administrativhaft genommen werden. Gemäss Motion sollen diese Personen ab einer Haftdauer von zehn Tagen unentgeltliche Rechtsvertretung erhalten. Das tönt dann für den Laien so, als ob diese Personen wie aus dem Nichts heraus festgenommen würden, was natürlich überhaupt nicht stimmt.

Die Haft ist die Ultima Ratio nach einem langen Verfahren. Ausländer, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, werden in der Regel gemäss Ausländergesetz zuerst formlos aufgefordert, das Land zu verlassen. Geschieht dies nicht, erfolgt eine förmliche anfechtbare Verfügung bzw. eine Wegweisungsverfügung. In all diesen Verfahrensschritten, wie auch im meist vorgelagerten Asylantragsverfahren, werden die allermeisten Ausländer durch spezialisierte Anwälte oder Organisationen vertreten, die ihre Rechte wahrnehmen. Ist die Wegweisungsverfügung rechtskräftig, wird eine angemessene Ausreisefrist verfügt. Erfolgt die Ausreise nicht, wird die Ausschaffung angeordnet. Ist zu befürchten, dass die betreffende Person sich der Ausschaffung entziehen könnte oder will, kann eine Durchsetzungs- oder Ausschaffungshaft angeordnet werden. Dies, wie gesagt, als Ultima Ratio.

Gemäss Praxis- und Strafprozessordnung ist eine unentgeltliche Rechtsvertretung zu gewähren, wenn die betreffende Person bedürftig ist und der Fall nicht aussichtslos ist. Zumindest die erste Voraussetzung wird in unserem Zusammenhang stets gegeben sein. Dazu müssen aber auch heikle Rechtsfragen und rechtlich wie tatsächliche Schwierigkeiten vorhanden sein, die der Betroffene nicht selber bewältigen kann. Der in Ausschaffungshaft genommene Ausländer hat bereits ein langes Verfahren mit unzähligen Einsprachemöglichkeiten hinter sich. Es stellen sich keine schwierigen rechtlichen oder tatsächlichen Fragen mehr. Das einzige Problem ist, dass er trotz rechtskräftiger Verfügung nicht ausreist.

Der Betroffene muss sich im Gegensatz zu einem Angeschuldigten nicht gegen strafrechtliche Vorwürfe wehren und deshalb bedarf es in dieser klaren Situation auch keines unentgeltlichen Vertreters. Das Bundesgericht kommt denn auch in einem Leitentscheid zum Schluss, dass in diesen Fällen erst im Haftverlängerungsverfahren, also nach drei Monaten, eine unentgeltliche Rechtsvertretung nicht verweigert werden darf. Das ist eine vernünftige Lösung und wir sollten es dabei belassen und keinen teuren Basler Finish einführen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Herr Faesch, es gibt eine Zwischenfrage. Sie wird nicht angenommen. Nächster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich bin der Grossrat mit der meisten Gefängniserfahrung und darum muss ich jetzt noch reden. Es geht um Gefängnisse bei diesen ganzen Motionen. Man lernt vieles, Erfahrung, Gefängnisluft und diese Gefängnisluft in Basel ist gar nicht gut. Es fehlt an allem. Zu mir kam kein Arzt, zu mir kam kein Pfarrer, er hat es scheinbar abgelehnt, zu mir kam kein Gefängnisdirektor. Ich verstehe das Anliegen dieser Motion, aber in Wirklichkeit ist alles viel schlimmer, darum rede ich hier. Ich bin gerade fertig, ich möchte das noch sagen, ich staune selber, mein Zellennachbar war der Mörder der mittleren Rheinbrücke. Einer ist aus der UPK ausgebrochen und hat mit dem Auto eine Frau auf der mittleren Rheinbrücke tödlich überfahren. Das war mein Nachbar 2012 und man hat mir nicht gesagt, wer mein Nachbar ist. Also das Gefängnis ist ganz wichtig, aber wie gesagt, wer im Gefängnis ist, sieht es ganz anders und was hier verhandelt wird, ist Gugus.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Einzelsprecherin ist Hanna Bay.



Hanna Bay (SP): Ich spreche mich ausdrücklich für die Überweisung dieser Motion aus und nein, ich tue das nicht als Anwältin, um Mandate zu generieren. Migrationsrecht ist wahrlich nicht mein Steckenpferd und der Dschungel von Gesetzen, Richtlinien, Abkommen, Dublin-Verordnungen und weiss ich nicht was hält mich auch davon ab, dies zu ändern. Schusterin, bleib bei deinen Leisten. Was ich aber weiss, ist, dass ein Freiheitsentzug, egal aus welchen Gründen, immer ein schwerer Eingriff in die persönliche Freiheit darstellt. Der Freiheitsentzug ist und bleibt das stärkste repressive Mittel, welches dem Rechtsstaat zur Verfügung steht.

Aus diesem Grund bin ich überzeugt, dass wir hier auch ein besonderes Augenmerk auf den Rechtsschutz legen müssen. Die vorliegende Motion fordert einzig und allein, dass den betroffenen Personen, die mehr als zehn Tage in Haft sind, nicht erst nach drei Monaten, nachdem sie es verlangt haben, eine Fachperson zur Seite gestellt wird, sondern dass jemand mit ihnen gemeinsam überprüfen kann, ob diese Haft rechtmässig ist oder nicht. Und so einfach, wie das Kollege Faesch darstellt, ist es nicht. Ausschaffungshaft ist nicht Ausschaffungshaft. Es gibt Dublin-Haft, es gibt sonstige Haftarten, ich bin hier nicht Fachperson, aber es ist nicht so einfach.

Und dass wir einen Rechtsbeistand gewähren bei Freiheitsentzug ist auch wahrlich keine neue Erfindung. Wir haben uns entschieden, das in der strafprozessualen Haft zu machen, wir haben uns entschieden, das bei fürsorglichen Unterbringungen zu machen und ich verstehe nicht, wieso dann bei der Administrativhaft, welche ohne weiteres mehrere Monate dauern kann, ein Unterschied gemacht werden soll. Wieso wir sagen, die ersten drei Monate deiner Freiheitsberaubung oder deinem Freiheitsentzug, das ist nicht so schlimm, das überprüfen wir nicht genau, da bekommst du keine Hilfe. Danach, wenn du es möchtest. Machen wir das nur, weil diese Personen keinen Schweizer Pass haben oder weil es uns mit unseren Privilegien sicher nicht betreffen kann? Ich hoffe nicht.

Das Institut der unentgeltlichen Rechtspflege hat sich zudem bewährt. Es garantiert, dass der Rechtsstaat und der Rechtsweg auch eben für Menschen ohne dickes Portemonnaie kein leeres Versprechen ist und es gewährt, dass der Zugang zum Recht für alle gewährt ist. Es ist etabliert bei banalen Nachbarschaftsstreitigkeiten im Familienrecht, im Strafrecht und, hier spreche ich aus Erfahrungen, die juristischen und tatsächlichen Fragestellungen sind teilweise weit weniger komplex als bei einer Ausschaffungshaft. Trotzdem wird in diesen Bereichen die unentgeltliche Rechtspflege gewährt und das zu Recht. Ich möchte nicht, dass das eingeschränkt wird, aber ich glaube auch, dass wir hier deswegen ein Stück vorwärts machen können und ich bitte Sie daher, diese Motion zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Sprecher ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Im Gegensatz zur Kollegin Bay hatte ich effektiv in meiner jungen Karriere als Advokat auch schon den einen oder anderen Migrationsrechtsfall. Das macht das Leben ja auch interessanter, aber ich möchte zuerst mit einem Grundsatz anfangen. Die SVP hat sich in der Tat auch intensiv mit diesem Vorstosspaket der BastA auseinandergesetzt und Sie haben es vielleicht auch in der Kreuztabelle gesehen oder auch im Abstimmungsergebnis bei der Überweisung der ersten Motion, wir sagen nicht einfach grundsätzlich überall nein, wo wir das Wort Ausländer hören. Es gibt ja auch in unterschiedlichen Punkten unterschiedliche Meinungen, das darf man dann auch sehr gerne zur Kenntnis nehmen, wir wären dann aber auch in einem umgekehrten Fall, und da ziehe ich jetzt wieder auf die BastA, relativ froh, wenn man uns auch in anderen Fällen nicht sofort abblocken würde, wenn die SVP in einer Motion oder in einem Anzug das Wort Migration in den Mund nimmt. So kann man dann auch effektiv inhaltlich vielleicht besser aufeinander zugehen, das vielleicht so als Grundsatzbemerkung.

In Sachen Inhalt bei dieser Motion 4 Nicola Goepfert hat es eigentlich Herr Faesch in Vorlesungsmanier eigentlich das Wichtigste schon gesagt, was ich auch sagen wollte. Ich denke, der Schwerpunkt aus unserer Sicht ist effektiv bei der Frage der unentgeltlichen Rechtspflege, wo wir schon halt auch der Meinung sind, dass dies an den allgemeinen Bedingungen des Verwaltungsrechts geknüpft sein soll und wir auch die unentgeltliche Rechtspflege sprechen sollen, wenn die Person mittellos ist, wenn das Verfahren nicht offensichtlich aussichtslos ist. Ich denke, das ist dann schon nochmal ein Unterschied, ob man hier das sprechen sollte oder nicht und entsprechend bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen, weil sie hier eine kollektive Rechtspflege vorsieht ab zehn Tagen und wir sind der Meinung, es sollen die allgemeinen Voraussetzungen des Verwaltungsrechts gelten.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Herr Messerli, es gibt eine Zwischenfrage von Fleur Weibel. Diese wird angenommen.



Fleur Weibel (GRÜNE/jgb): Vielen Dank für die Annahme der Zwischenfrage. Jetzt einfach aus Interesse, weil Sie die letzte Motion angesprochen haben, da hat die SVP mit 7 zu 2 Stimmen trotzdem auch Nein gesagt inklusive Sie. Ich habe jetzt den Zusammenhang irgendwie nicht ganz verstanden.

Pascal Messerli (SVP): Ich habe gesagt, dass wir beim Vorstosspaket nicht alles ablehnen, bei den Anzügen sind wir einmal offen, sind einmal dafür und bei der letzten Motion gab es unterschiedliche Meinungen innerhalb der Fraktion, also kein kollektives Nein zu allen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Sprecher ist Daniel Gmür.

Daniel Gmür (SP): Ich glaube, es war die genau gleiche Konstellation, als eine Zwischenfrage abgelehnt wurde und ich dann nach vorne gegangen bin und mehr oder weniger ätsch bätsch gesagt habe, dann spreche ich halt länger. Überlegen Sie sich einmal, für was Menschen eine Anwältin oder einen Anwalt beiziehen. Ihnen gefällt ein Bebauungsplan nicht, Sie nehmen eine Anwältin oder einen Anwalt. Ihnen gefallen die Bepflanzungen des Nachbarhauses nicht, weil ein Ast über ihren Garten herüberraagt, Sie nehmen sich eine Anwältin oder einen Anwalt, um das zu bekämpfen. Es gibt ganz viele Fälle, wo Personen sich eine Anwältin oder einen Anwalt nehmen und wenn sie es sich nicht leisten können, haben wir Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege.

Stellen Sie sich jetzt vor, Sie werden bei Ihnen zu Hause um 6 Uhr morgens abgeholt, Sie können niemanden darüber informieren. Dann kommen Sie irgendwo in einen dunklen Raum, da bleiben Sie mal ein paar Stunden, dann kommt eine Sachbearbeiterin und erklärt Ihnen, Sie bleiben jetzt wahrscheinlich für drei Monate da, morgen sehen Sie einen Richter. Dann sagen Sie, ich würde gerne eine Anwältin oder einen Anwalt haben dafür und dann heisst es, ja innerhalb von diesen 300 Minuten, die Sie gehört haben, dürfen Sie jetzt mal nachschauen, was es für Anwältinnen und Anwälte gibt. Dann telefonieren Sie mal rum, ach, blöd, Samstag, nimmt ja niemand ab. Dann haben Sie diese Haftverhandlung und jetzt glauben Sie wirklich, es ist so einfach an dieser Haftverhandlung, dass Sie keine Anwältin oder keinen Anwalt brauchen.

Und das ist jetzt eine direkte Frage, Sie können sie leider nicht mehr beantworten, Herr Kollege Faesch. Wenn es wirklich so einfach wäre, oder ich frage es anders, in keinem Rechtsgebiet oder in kaum einem Rechtsgebiet hat das Bundesgericht so viele kantonale Entscheide aufgehoben wie in ausländerrechtlicher Administrativhaft in den letzten Jahren. Die meisten dieser Beschwerden wurden geführt von Studierenden in ihrer Freizeit. Sind diese Angelegenheiten wirklich so einfach, dass das aufgehoben wurde, und sind unsere kantonalen Haftgerichte so schlecht, dass in so einfachen Fällen so viele Fehler gemacht werden? Ich glaube nicht. Das Ding ist einfach, sobald eine Person eine Fachperson zur Seite gestellt bekommen hat, kann das sauber überprüft werden. Wir sprechen hier einzig und allein davon, dass eine Person eine Rechtsvertretung bekommt, um die Rechtmässigkeit des stärksten Grundrechtseingriffs zu überprüfen. Ich kann nicht nachvollziehen, wie das fraglich sein kann, ich kann es wirklich nicht nachvollziehen. Sonst führen wir in allen anderen Rechtsgebieten auch das ein, erst ab der dritten Scheidung bekommt man unentgeltliche Rechtspflege. Ich verstehe es wirklich nicht.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Jenny.

David Jenny (FDP): Im Motionstext wird die Aargauer Regelung gelobt ab dem 31. Tag. Wir haben hier aber wieder einen Basler Finish, zehn Tage. Wie begründen Sie das?

Daniel Gmür (SP): Meiner Meinung nach wäre ab Tag 1 richtig, Aargau hat versucht, ein bisschen besser zu sein, wir versuchen, noch besser zu sein. Den Anspruch habe ich für Basel.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Lukas Faesch.

Lukas Faesch (LDP): Ich möchte ja nicht mit jungen Kollegen da eine Vorlesung führen, aber es geht überhaupt nicht darum, und Sie haben das völlig falsch hier dargestellt, es geht nicht darum, dass wir gesagt haben, wir wollen keine unentgeltliche Vertretung. Wir haben gesagt, wir wollen nicht nach zehn Tagen eine fixe unentgeltliche Vertretung. Das Bundesgericht hat mit guten Gründen gesagt, nach drei Monaten bei der Haftverlängerung, das wissen Sie ja so gut wie ich, ist das obligatorisch. Und es kommt noch dazu, was Herr Messerli gesagt hat, es kommt dazu, dass die normalen Regeln für eine



unentgeltliche Vertretung selbstverständlich gelten. Es kann im Einzelfall sein, dass auch schon nach fünf Tagen jemand so nicht mehr weiss, wie es weiter geht, dass auch dann bereits eine unentgeltliche Vertretung angeordnet wird. Das ist alles auch möglich. Also bitte bleiben Sie bei den Fakten.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Schlusswort hat der Motionär Nicola Goepfert.

Nicola Goepfert (BastA): Ich bedanke mich bei der Regierung, dass sie auf die Motion eintreten möchte, und auch bei den Fraktionen, die diese Vorlage unterstützen. Ich bin ehrlich gesagt etwas enttäuscht von der Fraktion Mitte-EVP, nicht nur, dass sie kein Votum gehalten hat und uns erklärt hat, wie sie zu ihrer Position kommt. Ich dachte auch das als unser gemeinsames Verständnis für rechtsstaatliche Mindeststandards etwas weitergeht. Aber vielleicht ist es ja auch zu deuten, dass dort noch einige zustimmende Knöpfli-Drücke, keine Ahnung, Abstimmungsergebnisse nachher kommen.

Jetzt aber zur Sache. Schweizweit werden jährlich rund 3'000 Menschen in ausländerrechtlich Administrativhaft genommen. Und wir haben es schon ein paar Mal gehört heute, ich sage es nochmals, das sind Menschen, die keine Straftat begangen haben. Diese Haft dient einzig der Sicherstellung ihrer Ausschaffung. Dennoch bedeutet Administrativhaft einen der schwersten Eingriffe in die persönliche Freiheit eines Menschen. Gerade deshalb müssen rechtsstaatliche Garantien besonders streng eingehalten werden. Die Realität sieht anders aus. Ein aktueller Bericht der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht dokumentiert alarmierende Mängel. Bei Haftüberprüfungen kommt es, und das ist auch verständlich, das passiert überall, wo Menschen arbeiten, zu formellen Fehlern und zu unzureichenden Verfahrensgarantien. Die Folge ist, dass Personen zu Unrecht oder zu lange inhaftiert werden. In einem dokumentierten Fall wurde eine Person 77 Tage lang inhaftiert, obwohl die falsche Haftart angeordnet worden war. Der Fehler blieb unbemerkt, weil es eben keine Rechtsvertretung gab. Administrativ inhaftierte Personen sind Menschen, die in besonderem Masse auf rechtliche Unterstützung angewiesen sind. Viele verfügen über keine finanziellen Mittel, sprechen keine Amtssprache, können sich in komplexen Verfahren nicht zurechtfinden.

Die Administrativhaft ist durch verschiedene Haftarten und erweiterte Haftgründe hochkomplex. Heute besteht ein Anspruch auf unentgeltliche Rechtsvertretung erst nach drei Monaten. Das führt zu erheblichen Schutzlücken. Wir von BastA sind überzeugt, dass alle Menschen Zugang zu einer Rechtsvertretung haben müssen, unabhängig von ihrer Herkunft oder dem Aufenthaltsstatus. Gerade wenn der Staat so massiv in die Freiheit von Menschen eingreift, muss er sicherstellen, dass Personen von möglichen Fehlern geschützt sind.

Diese Motion fordert nichts Neues, sondern lediglich eine Angleichung an bestehende Standards. Im Strafverfahren besteht nach zehn Tagen Freiheitsentzug ein Anspruch auf unentgeltliche Rechtsvertretung. Es ist sachlich nicht zu rechtfertigen, dass Personen in Administrativhaft, die eben keine Straftat begangen haben und oft besonders vulnerable sind, schlechter gestellt werden als andere. Der Kanton Aargau zeigt, dass eine Regelung praktikabel ist. Dort wird unentgeltliche Rechtsvertretung, wir haben es auch schon gehört, ab dem 31. Tag gewährt. Unsere Motion geht, das wurde schon angemerkt, einen Schritt weiter und orientiert sich eben am rechtsstaatlichen Mindeststandard der Strafprozessordnung von zehn Tagen.

Eine faire Regelung stützt nicht nur die Betroffenen vor unverhältnismässigen Eingriffen, sie stärkt auch die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates. Wenn Menschen wochen- oder monatelang unrechtmässig inhaftiert werden, weil sie keinen Zugang zu rechtlicher Beratung haben, ist das nicht nur ein individuelles Unrecht, es widerspricht vor allem, wofür unser Rechtsstaat sein sollte. Diese Motion schafft gleiche Rechte bzw. Rechtshilfen für alle. Sie kostet wenig, schützt viel und ist längst überfällig. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 31 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008313, 04.02.26 17:38:44]

Der Grosse Rat beschliesst



die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben die Motion mit 55 Ja-Stimmen gegen 31 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

22. Motion 5 Heidi Mück und Konsorten betreffend Kinderrechte umsetzen: Für ein Verbot ausländischer Administrativhaft für Minderjährige im Kanton Basel-Stadt

[04.02.26 17:38:53, 25.5546.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Sie wird bestritten von Daniel Gmür. Daniel Gmür bestreitet nicht, dann Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Auch bei dieser Motion hatten wir eine gewisse Grundsatzdiskussion. Wir sind hier auch nicht einstimmig, lehnen aber diese Motion auch grossmehrheitlich ab. Wir sind der Meinung, dass man unter 15 definitiv keine Haft verfügen sollte, das ist die einstimmige Meinung innerhalb der SVP, wir sind aber der Meinung, dass es doch auch bei 16- oder bei 17-jährigen Personen vielleicht auch eine Güterabwägung benötigt und im Einzelfall auch eine derartige Haft zur Umsetzung der Ausschaffung gerechtfertigt sein kann. Hier wollen wir den Behörden einen gewissen Ermessensspielraum belassen und nicht von vorneherein sagen, dass es jetzt überhaupt nicht mehr möglich ist, und deshalb lehnen wir auch diese Motion ab.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Gmür.

Daniel Gmür (SP): Ich war etwas schnell mit dem Drücken, selbstverständlich bestreite ich nicht. Ich bin auch froh, dass jetzt noch jemand auf die Rednerliste gekommen ist, ich habe schon gedacht, die liberalen Parteien lassen sich in dieser Frage von der SVP vertreten. Wenn ich mir das Stimmverhalten und die Voten der letzten beiden Traktanden anschau, habe ich das Gefühl, wir müssen es nochmals wiederholen. Sie haben es genug oft gehört, aber ich glaube, wir müssen es nochmals wiederholen. Es ist eine reine Administrativhaft. Es geht um Personen, da ist vielleicht ein Flug gebucht, da wartet man vielleicht noch auf Ausweispapiere und damit die Personen sicher auf dieses Flugzeug kommen können, steckt man sie in ein Gefängnis. Nun, es geht jetzt in diesem Vorstoss darum, ob wir auch Minderjährige in ein Gefängnis stecken, nur weil sie den Pass gerade noch nicht haben für die Ausreise oder weil sie noch ein bisschen warten müssen auf diesen Flug. Es geht darum, dass Minderjährige, während sie auf diesen Flug oder auf diese Ausweispapiere warten, bis zu einem Jahr in einer Gefängniszelle sind, anstatt in einer menschenwürdigen Unterkunft, in der Schule, auf dem Fussballplatz oder an den Geburtstagsfesten von ihren Freunden. Darum geht es in diesem Vorstoss, wirklich nur darum geht es in diesem Vorstoss.

Ich bin froh, dass der Kanton Basel-Stadt zusammen mit der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter, zusammen mit sämtlichen Institutionen die Kompetenz haben, diese Frage zu beantworten, einig sind, dass das mit dem Kindeswohl, den Kinderrechten und den Menschenrechten nicht vereinbar ist, Minderjährige in eine Gefängniszelle zu werfen, bis ihr Flug losgeht. Das hat Basel-Stadt erkannt und deswegen ordnet der Kanton Basel-Stadt auch keine solche Haft an. Was machen wir aber im Kanton Basel-Stadt? Wenn der Kanton Solothurn oder der Kanton Baselland eine solche Haft anordnen, dann vollziehen wir sie, wahrscheinlich vollziehen wir es, weil wir dafür entschädigt werden. Und jetzt frage ich mich, sind wir ernsthaft eine Art Kanton, die sagt, wir finden etwas rechtswidrig, aber wenn wir dafür bezahlt werden, machen wir es? Das Einzige, was wir mit diesem Vorstoss verlangen, ist, dass wir das, was wir menschenrechtlich eingeschätzt haben, umsetzen und nicht die Drecksarbeit für andere Kantone erledigen, nur weil sie uns dafür bezahlen.

Vor diesem Hintergrund muss ich ganz ehrlich sagen, mit einer rechtsstaatlich liberalen Grundhaltung dachte ich, dieser Vorstoss sei, neudeutsch formuliert, ein No-Brainer. Vor diesem Hintergrund beantragen wir und empfehlen wir Ihnen die Überweisung des Vorstosses.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Herr Gmür, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Messerli. Diese wird angenommen.

Pascal Messerli (SVP): Ist es für Sie völlig ein unrealistisches Szenario, dass eine 17-jährige Person untertauchen kann, wenn ihm eine Ausschaffung droht und dementsprechend für sie niemals das öffentliche Interesse an einer Administrativhaft überwiegen könnte?

Daniel Gmür (SP): Wir haben uns als Gesellschaft entschieden, dass wir das Kindeswohl sehr hoch halten wollen und ich möchte, dass wir das auch in diesem Saal machen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Sprecher ist Raoul Furlano.

Raoul I. Furlano (LDP): Ich erspare mir eine Einleitung wie Kollege Gmür, sonst werde ich unanständig und das will ich nicht. Warum, sagen Sie, mein Gott, jetzt kommt ein Nichtjurist und sogar ein Kinderarzt, der eigentlich für Kinderrechte eintreten soll und muss und das tue ich, das tue ich tagtäglich, ich überlege mir auch, ob wir ein Kind hospitalisieren, das gehört auch zur Charta der UNO, dass man eine Hospitalisation auch hinterfragen muss, weil das ein Recht ist, dass alles sonst eben nicht so nur im Spital geschehen soll. Was waren denn die Diskussionen in der LDP, das wollten Sie ja hören und nicht von irgendjemand anderem.

Der Schutz der Kinder ist absolut unbestritten. Wir sprechen von Jugendlichen 15, 16, 17, 18, manchmal sind leider auch die Geburtsdaten nicht ganz klar, wie es bei uns in der Medizin auch vorkommt. Plötzlich stellt sich das Knochenalter heraus, dass es 21-23-Jährige sind, egal, um das geht es jetzt hier nicht. Es geht um ein absolutes Verbot mit einem Gesetz, mit einer Motion, das ist ein Gesetz, das will ich eigentlich nicht. Warum, weil die Administrativhaft, die sollte einfach noch möglich sein als wirklich Ultima Ratio, wirklich Ultima Ratio und die Interpellation von Frau Mück, war es, glaube ich, auch die Motionärin, die gefragt hat, wie häufig kommt das denn überhaupt vor in Basel-Stadt, eigentlich nie. Eigentlich nie und ich bin sehr froh darüber, ganz ehrlich gesagt.

Die Beispiele von den Kantonen Baselland und Solothurn müsste man wirklich nochmal angehen, da gebe ich Ihnen absolut recht, Herr Gmür, da bin ich auch dafür, aber deswegen jetzt gerade ein Gesetz ändern für so etwas Seltenes, das scheint mir einfach zu viel. Es ist ein Totalverbot und dieses letzte Mittel wird genommen. Zudem schafft ein solches kantonales Verbot, so wie ich es als Nichtjurist verstanden habe, auch einen Widerspruch zum Bundesrecht und führt zu Vollzugsproblemen sowie vielleicht Ungleichbehandlung zwischen den Kantonen, obwohl jetzt eben zwei Kantone hier ja genannt werden, die das umgesetzt haben.

Naja, bereits heute wird in Basel-Stadt, und da bin ich wirklich sehr froh, sehr zurückhaltend und verhältnismässig gehandelt in solchen Fällen und statt eines starken Verbots, eines Gesetzes, was ich nicht möchte als Liberaler, sollten wir einmal mehr die sogenannte sorgfältige Einzelfallprüfung wirklich ernst nehmen und daher lehnt die LDP dies ab. Die Zwischenfrage nehme ich an, selbstverständlich.

Daniel Gmür (SP): Besten Dank für die Annahme. Die nationale Kommission zur Verhütung von Folter und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gehen davon aus, dass es widerrechtlich ist, Minderjährige in Haft zu nehmen für die Administrativhaft. Wieso ist es dann mit Bundesrecht nicht vereinbar, wenn wir das umsetzen?

Raoul I. Furlano (LDP): Ein Riesenchallenge für mich, das jetzt zu verstehen als Nichtjurist, aber das Bundesrecht ist das oberste Recht, so wie ich es als Nichtjurist verstehe, und die sagen ja, dass das korrekt ist, wie es heute läuft. Oder ich habe es falsch verstanden, das ist möglich, ich gebe mir nachher Nachhilfe.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Sprecher ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Ja, Herr Gmür fordert mich ein bisschen heraus und ich gebe wirklich zu, ich verstehe vom Migrationsrecht nichts und auch nicht von Administrativhaft, aber ich habe einfach den Eindruck, dieses Vorstosspaket, die wahre Intention ist jetzt, hier genussvoll alle Bürgerlichen vorzuführen als Steinzeitmenschen, die das Wort Menschenrecht noch nie gehört haben in ihrem Leben. Und ich meine, die Motionen sind unterschiedlich, ich habe mich auch bei der ersten



enthalten, es ist wahr, Administrativhaft ist nicht wie andere Haftarten. Aber ich meine, hier sagen Sie immer, das sei so ganz klar gegen alle rechtlichen Verpflichtungen. Sie haben keinen einzigen Entscheid zitiert und wenn es wirklich so klar wäre, dann wäre es wahrscheinlich ein Einfaches, einen bundesgerichtlichen Leitentscheid herzuführen. Den hat man in einem gewissen Umfang mit dem Internetzugang gehabt, aber auch dieser Entscheid wurde in dieser Motion nicht aufgeführt.

Und dann wird jetzt hier unterstellt, dass wir diese Minderjährigen aus, was ist es jetzt, Aargau und Solothurn, was auch immer, aus finanziellen Motiven hier aufnehmen. Ich meine, das ist ja absurd. Ich glaube nicht, dass wir dann Gewinn damit machen. Das ist aus interkantonalen Zusammenarbeitsgründen, ich weiss nicht, ob es eine rechtliche Grundlage, eine Verpflichtung dafür gibt, aber das ist ein gemeineidgenössisches Verhalten und dem jetzt Gewinnsucht zu unterstellen, also ich meine, da habe ich jetzt wirklich gestaunt, wahrscheinlich verlieren wir dabei Geld. Also ich kann mir es nicht anders vorstellen, ich glaube nicht, dass diese Kantone hier kostendeckende Tarife bezahlen und wenn, dann wäre das jetzt toll, aber das ist sicherlich nicht das Motiv dafür. Von daher sehe ich also den Nachweis, dass es jetzt wirklich rechtlich unzulässig ist und nur die beiden Westschweizer Kantone dies begriffen haben, sehe ich als nicht erbracht. Und dann wird auch in der Motion einfach gesagt, dass in diesen Kantonen, «ohne dass dafür die öffentliche Sicherheit oder die Durchsetzung von Wegweisungen beeinträchtigt wurde», ein Beleg dafür findet sich nicht. Das ist einfach eine Parteibeauptung, ich bestreite die mal.

In diesem Sinne, ich glaube, man darf auch ohne wirklich ein erklärter Gegner der Menschenrechte sein, gegen diese Motion stimmen und ich lasse mir da kein schlechtes Gewissen von Herrn Gmür einreden und ich bin gespannt auf ein zweites Votum von Herrn Gmür, insofern erspare ich ihm die Zwischenfrage.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Gmür.

Daniel Gmür (SP): Ja, so kindisch bin ich. Es ist die Haltung der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter, das ist nicht eine Partei in diesem Verfahren, die ich vorhin genannt habe. Und jetzt appelliere ich doch an Ihr finanzpolitisches Gewissen. Wenn wir Verlust machen damit, dann lassen Sie uns doch nicht Menschenrechte verletzen auf unsere Kosten für Baselland und Solothurn.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Schlusswort hat die Motionärin Heidi Mück.

Heidi Mück (BastA): Wir von BastA haben dieses Vorstosspaket am internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember eingereicht. Diese Motion hier verlangt wie all die anderen Vorstösse nichts Revolutionäres. Ich bin auch keine Juristin, Herr Furlano, und werde deshalb auch keine juristischen Begründungen präsentieren. Dies können andere hier im Rat viel besser, das haben wir schon gehört. Ich möchte ganz einfach, dass die UNO-Kinderrechtskonvention umgesetzt wird im Kanton Basel-Stadt, und zwar ohne Wenn und Aber.

Ein Freiheitsentzug für Minderjährige stellt immer einen besonderen Eingriff in die persönliche Freiheit und in den Grundsatz des Kindeswohls dar. Eine rein ausländerrechtlich motivierte Haft ist einfach keine ausreichende Begründung für einen solchen Eingriff und vor allem nicht für einen solchen Eingriff in die Kinderrechte. Ich habe noch vor der Einreichung der Motion die Argumentation gehört, die Inhaftierung von Kindern diene dem Kindeswohl, weil dadurch die Trennung von Kindern und Eltern vermieden werden könnte. Das finde ich schon ein wenig zynisch. Expertinnen und Experten sind sich einig, dass Kinder und auch Jugendliche nie in Administrativhaft genommen werden dürfen, auch wenn dies im Familienverbund erfolgt und der Haftbefehl nicht den Kindern, sondern deren Eltern gilt. Darum merke ich auch, ich finde die Aufteilung in Alterssegmente ziemlich schwierig. Wir haben hier einfach in der Schweiz eine Volljährigkeit mit 18 und das sollte auch in diesem Fall gelten, ohne Wenn und Aber. Wenn es wirklich darum geht, den Vollzug der Wegweisung zu garantieren, dann gibt es genügend Alternativen. Das zeigt die Praxis in anderen Kantonen, die dieses Verbot schon haben. Die Anordnung von Administrativhaft bei Minderjährigen ist in keinem Fall zumutbar. Das sagen auch verschiedene internationale Menschenrechtsorgane. Seit langer Zeit sagen sie es und sie sagen es immer wieder.

Es ist erfreulich, das haben wir gehört, nach Aussage des Regierungsrats in einer Antwort auf eine Interpellation wird in unserem Kanton keine Haft für Minderjährige angeordnet, aber wenn die Kantone Basel-Landschaft oder Solothurn dem Kanton Minderjährige überweisen, werden diese hier bei uns eingesperrt. Aus welchen Motiven auch immer, das ist mir eigentlich egal. Damit wird einfach die Kinderrechtskonvention nicht so umgesetzt, wie wir es in Basel-Stadt mit dem UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» eigentlich könnten.

Deswegen frage ich mich, wie sollten wir es denn sonst erreichen, wenn nicht mit einer Motion? Also es ist ein verbindlicher Auftrag an den Regierungsrat, dies zu prüfen und umzusetzen. Ich möchte gerne ein Verbot in Basel-Stadt dieser Haft für



alle, also für Kinder. Mit dieser Motion verlangen wir nichts anderes als ein Verbot der ausserländerrechtlichen Administrativhaft für Minderjährige im Kanton Basel-Stadt. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008315, 04.02.26 17:56:21]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben die Motion mit 55 Ja-Stimmen gegen 31 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

Schluss der 2. Sitzung

17:56 Uhr